128. Sonnabend, den 5. Juni 1869. **128.**



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. Juni. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Amtshauptmann, Geh. Reg.-Rath Haenisch zu Greifswald, dem Kreisgerichts-Rath Jagemann zu Wesel und dem Ober-Stabs-Apotheker a. D. Kleist, bisher bei der Militär-Medizinal-Abtheilung im Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Bürgermeister Kühnast zu Guben und dem Stations-Vorsteher 1. Klasse bei der hannoverschen Eisenbahn, Lorenz zu Nordstemmen, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Geh. Finanz-Direktor v. Seebach zu Hannover den Stern zum K. Kronen-Orden II. Kl.; dem Baurath a. D. Crüger zu Schneidemühl den K. Kronen-Orden III. Kl.; dem Kaufmann und Rittergutsbesitzer Wiggert zu Greiffenberg, Kr. Löwenberg, dem Kaufmann und Fabrikanten Farenholtz zu Goslar und dem Mandatar Biedermann zu Hagen, Kr. Lehe, den K. Kronen-Orden IV. Kl. zu verleihen.

Der frühere Polizei-Kommissär Dr. jur. Maerker in Frankfurt a. M. ist zum Advokaten im Bezirk des dortigen Appellationsgerichts ernannt worden.

Der Kataster-Sekretär Bayer zu Aachen ist zum Kataster-Inspektor ernannt und demselben die Kataster-Inspektorstelle bei der K. Regierung in Aachen verliehen worden.

Rußland und Rom.

Offiziösen russischen Mittheilungen zufolge sind gegenwärtig zwischen der russischen Regierung und der römischen Kurie lebhafte Unterhandlungen wegen Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen im Gange. Das in der Regel gut unterrichtete Katkowsche Organ, die Moskauer „Wiedomosti“, bespricht in einem längeren Artikel dieses Verhältniß und geht von der Behauptung aus, daß die römische Kurie von dem lebhaften Wunsche nach einer Aussöhnung mit Rußland beseelt sei und alle möglichen Anstrengungen zur Erreichung dieses Zweckes mache. Beweis dafür soll die glänzende und herzliche Aufnahme sein, die der Großfürst Wladimir bei seiner letzten Anwesenheit in Rom erfahren, und die Ausweisung polnischer Geistlichen aus dem Kirchenstaate, die sich an dem letzten polnischen Aufstande im Jahr 1863 betheiligt haben. Für diese Gefälligkeit Rußland gegenüber verlange die Kurie zunächst, daß den katholischen Bischöfen in Rußland die Theilnahme an dem ökumenischen Konzil gestattet werde. Das Katkowsche Organ versichert, daß Rußland auf diese Forderung gern eingehen werde, wenn ihr nur Garantie geboten werde, daß die katholische Kirche in Rußland entschieden mit dem Polonismus breche und sich nicht mehr als Werkzeug für die revolutionären Bestrebungen desselben gebrauchen lasse. Diese Garantie erblickt das Blatt in der Einführung der russischen Sprache bei dem katholischen Kultus.

Obige Auslassungen der „Wiedomosti“, die wir hier wiederholen, weil sie augenblicklich durch alle Blätter die Runde machen und ihres offiziösen Charakters wegen auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen könnten, beweisen nach unserer Anschauung höchstens nur das Eine, daß Unterhandlungen zwischen beiden Regierungen gepflogen werden. Dagegen wird es Jedem mit der Sachlage auch nur oberflächlich Unterrichteten einleuchten, daß von Rom aus die Initiative zu diesem Schritte nicht hat ausgehen können. Die glänzende Aufnahme des Großfürsten Wladimir bei seiner Anwesenheit in Rom war einfach ein Akt der Kurtoisie, welcher auch jedem anderen Prinzen einer Herrscherfamilie angethan worden wäre. Die angebliche Ausweisung polnischer Geistlichen aus Rom und zwar aus dem Grunde, weil sie sich am letzten polnischen Aufstande betheiligt, kontrastirt lebhaft mit den Sympathien, die der Papst der polnischen Geistlichkeit unter russischer Herrschaft so oft und in eklatanter Weise an den Tag gelegt. Der Papst hat dieselbe stets liebevoll in seinen Staaten aufgenommen und für ihr Unterkommen gesorgt; sollten trotzdem Ausweisungen stattgefunden haben, so ist die Ursache dazu wohl ganz wo-Anders zu suchen.

Daß es jedoch in dem Wunsche der Kurie wie Rußlands liegt, eine Versöhnung anzubahnen, ist leicht erklärlich. Der Kurie kann es nicht gleichgiltig sein, sich ihres geistlichen Einflusses auf die katholische Kirche in Rußland vollständig beraubt zu sehen, andererseits kann sich die russische Regierung nicht der Ansicht verschließen, daß die vollständige Loslösung der Kirche von Rom nicht nur nicht zur Schwächung derselben beiträgt, sondern im Gegentheil vornehmlich in Polen, wo die Religion mehr wie irgendwo mit dem sozialen und historischen Leben, mit Sitte und Charakter des Landes aufs Innigste verwebt ist, ihr auch noch die letzte Klasse der ihr treuen Bevölkerung, die Landbevölkerung, entfremden würde. So lange jedoch Rußland das gegenwärtig der katholischen Kirche gegenüber praktizirte System, welches, kurz gesagt, eine Ausrottung des Katholizismus bezweckt, nicht vollständig aufgiebt, kann und darf der Papst als Oberhaupt der Kirche sich in keine Unterhandlungen einlassen.

Bis jetzt ist jedoch nicht das Geringste geschehen, was zu dieser Annahme berechtigen könnte. Die Lage der katholischen Kirche verschlimmert sich im Gegentheil von Tag zu Tag, so daß es als Pflicht der öffentlichen Meinung erscheint, auf diese unerhörten Zustände stets von Neuem aufmerksam zu machen. Es handelt sich hier gar nicht um ein politisches oder nationales Interesse, sondern einfach um eine Sache der Humanität. Was soll man dazu sagen, wenn die katholische Kirche, zu der sich ein 5/7 der ganzen Bevölkerung Polens bekennt, seit den letzten Jahren faktisch und offiziell als eine „fremde“ Konfession bezeichnet wird? Wenn der Erzbischof des Königsreichs ohne Urtheil und Rechtsspruch seiner Würde beraubt und als Staatsgefangener im Innern Rußlands sitzt, weil er dem Kaiser die Berücksichtigung der politischen Bedürfnisse des Volkes empfohlen hatte?

An seiner Statt verwaltet ein russischer, griechisch-orthodoxer Beamter die Angelegenheiten dieser Kirche. Andere Bischöfe, wie Popiel von Plock sind ebenfalls internirt worden oder, wie der Bischof Sosnowski, ins Ausland geflüchtet. Ihre Stellen werden entweder offen gelassen oder mit gefügigen Werkzeugen der Regierung besetzt. Der Verkehr mit Rom ist durch Ukas untersagt und unmöglich gemacht worden. Ein von der Regierung durch Zwang und Drohung zusammengesetztes Kollegium in Petersburg hat die Verwaltung der Kultussachen der Kirche übernommen. Die Mehrzahl der Klöster, sowie alle Kloster- und Kirchenschulen sind aufgehoben worden. Die Geistlichen sind für ihre fetten Pfründen mit einem ihnen nicht zusagenden Staatsgehalt abgefunden worden. Eine Anzahl der schönsten Kirchen hat die Regierung unter nichtigen Vorwänden geschlossen und dem griechischen Kultus übergeben.

Wir wollen uns mit Obigem begnügen, ohne selbstverständlich dieses Thema auch nur annähernd erschöpft zu haben, es wird jedoch zur Bekräftigung unserer Behauptung genügen, daß von Rom aus nicht gut ein Annäherungsversuch gemacht werden kann. Unläugbar aber ist es Rußland gelungen, die Kurie für sich günstiger zu stimmen. Der Papst sagte nämlich am Schlusse seiner Antwort an die polnische Deputation, die ihm Glückwünsche zu seiner Sekundizfeier überbrachte, Folgendes: Ich habe namentlich beklagt, daß ein Theil des Klerus sich nicht auf der Höhe seiner Mission zu halten vermochte, indem er die Vertheidigung der Kirche, die seine Pflicht war und ist, mit politischen Agitationen verwechselte.

Früher sagte der heilige Vater nur, daß er für das „unglückliche Polen“ bete. Wenn derselbe es jetzt vorzieht, die Geistlichkeit davon abzuhalten, ihr Amt zu politischen Zwecken zu mißbrauchen, dann wird Polen vielleicht bald nicht mehr unglücklich sein.

Deutschland.

△ **Berlin**, 3. Juni. Die Ausschüsse des Zollvereinsbundesrathes für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben ihren Bericht über den Entwurf eines Vereinszollgesetzes vorgelegt. Dieses Gesetz ist dazu bestimmt, einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung zu genügen. Das Bedürfniß nahmen die Ausschüsse als anerkannt an. Im Uebrigen kamen die Ausschüsse zu der Entscheidung, daß durch die Annahme des vorliegenden Entwurfes nicht nur den Zollbehörden, sondern auch dem mit diesen verkehrenden Publikum eine willkommene Uebersicht der gesammten Zollabfertigung, Zollerhebung und Zollkontraventionen geboten werde und außerdem wesentliche Verkehrserleichterungen bewerkstelligt würden. — Der Landschaftsrath Nehbet, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses für den 7. Königsberger Wahlbezirk, ist mit dem Tode abgegangen. — Durch die Uebernahme vieler Beamten der neuen Provinzen in die allgemeine Verwaltung ist die Zahl der Regierungsräthe so groß geworden, daß dadurch die älteren Regierungsassessoren in ihrem weiterem Avancement wesentlich benachtheiligt worden sind. Es ist deshalb in Aussicht genommen, bei der Besetzung von Landrathsämtern, Kreishauptmanns- und Amtmannsstellen vorzugsweise auf ältere Regierungsassessoren und jüngere Regierungsräthe Bezug zu nehmen. — Als Nachfolger des Professors Hansen an der hiesigen Universität wird mit großer Bestimmtheit der als Nationalökonom vortheilhaft bekannte Professor Roscher genannt. — Des Herrn Geh. Ob.-Reg.-Rath Stiehl in der Provinz Hannover abgehaltene Konferenzen zum Zwecke der Regelung des dortigen Seminarwesens und der Lehranstalten haben, den eingegangenen Berichten zufolge, in den wesentlichsten Punkten zur Uebereinstimmung geführt und versprechen die ersprießlichsten Ergebnisse. — Der Vizekönig von Egypten reist, wie man hört, in Begleitung folgender Personen: des ältesten Sohnes Prinz Ibrahim Pascha, des auswärtigen Ministers Nubar Pascha, des Generals Ratib Pascha, des Schatzmeisters Rias Pascha, des Oberarztes Burguièrek-Bey, des ersten Sekretärs Eram-Bey, der Adjutanten Abdul-Kader und Mustaphar-Kader, des Siegelbewahrers Khairi-Bey und des Arztes des Prinzen Zorahb-Bey. Der Vizekönig trifft mit diesem Gefolge Sonntag, den 6. d. M., Nachmittags in Oderberg ein und wird daselbst von dem ihm für seinen hiesigen Aufenthalt zugetheilten Begleitern, Freiherrn v. Loën und Graf Fürstenstein, empfangen. In Breslau trifft er Abends 8 Uhr ein und wird vom kommandirenden General und Oberpräsidenten empfangen, nächtigt im dortigen Schloß und begiebt sich am folgenden Tage Mittags 1 Uhr per Extrazug nach Berlin, wo er um 8 Uhr Abends eintreffen will. Auf Wunsch des Vizekönigs wird das Inkognito bis Berlin streng gewahrt werden. Hier aber soll offizieller Empfang stattfinden. Auf dem Bahnhofe wird Ehrenwache sein. Er wird im königl. Schlosse logiren, woselbst am nächsten Tage ein großes Diner stattfinden und Abends Galavorstellung im Opernhause sein wird.

○ **Berlin**, 3. Juni. Die Eröffnung des Zollparlaments erfolgte heute unter etwas gedrückten äußeren Verhältnissen — ein Umstand, der auch der Eröffnungsfeierlichkeit ein überwiegend nüchternes Gepräge aufdrückte. Die Abwesenheit des Königs, das Unwohlsein des Bundeskanzlers, die mehr oder weniger vorhandene Spannung mit dem Reichstag, das Bewußtsein, daß der Schwerpunkt, der wahrscheinlich nur kurzen Session hauptsächlich wieder in die Erörterung von Besteuerungsplänen fallen werde, die zum Theil schon einmal hin und her berathen worden sind, erzeugten zusammenwirkend eine etwas bleierne Atmosphäre und hemmten jedenfalls den Schwung, mit dem man den ersten Zusammentritt des Zollparlaments s. Z. entgegengesehen hatte. Gleichwohl liegt in dem bloßen Begegnen der nord- und süddeutschen Elemente ein Etwas, welches auf beide Theile ungemein anregend wirkt und wie wir selbst den so gern ihrer Zähigkeit sich rühmenden Schwaben trotz ihrer zur Schau getragenen Indifferenz zutrauen, daß sie im Herzensgrunde ganz damit einverstanden sind, als Deputirte einen Abstecher nach Berlin zu machen, wäre es auch nur, um sich in der gründlichen Verachtung des Nordbundes wieder aufzufrischen, so erhält auch hier das in der stärksten Ebbe begriffene parlamentarische Leben wieder einen verstärkten Anreiz, sobald es sich darum handelt, wieder mit den süddeutschen Stammesgenossen in Verkehr zu treten. Selbst im Reichstag macht sich diese Rückwirkung bemerklich. Nach der ziemlich schnöden und von dem „Beobachter“ auch gebührend verwertheten Bemerkung, die neulich von konservativer Seite im Reichstag über die Abgeordneten aus Süddeutschland fiel, denen gewissermaßen die Hausfreundschaft gekündigt wurde, erfolgte bereits gestern als „Gruß an die süddeutschen Brüder, die zum Zollparlament eintreffen,“ die Annahme der Resolution des Abgeord. v. Hagke, welche den Bundeskanzler ersucht die geeigneten Schritte zur Herbeiführung von Jurisdiktionsverträgen mit den süddeutschen Staaten zu thun und heute gab der Abschluß des Vertrags mit Baden, die militärische Freizügigkeit betreffend, dem Abgeord. v. Bennigsen Gelegenheit zu einer patriotischen Rede, die allerdings stark auf Zukunftshoffnungen und zur Zeit frommen Wünschen basirt erscheint, deren wohlmeinende Tendenz aber wenigstens Anerkennung verdient. Die vom Präsidenten Delbrück vorgetragene Thronrede giebt bei ihrem rein geschäftlichen Charakter kaum zu irgend welchen Bemerkungen Anlaß. Der Passus, welcher die Ausgleichung der Einnahme-Ausfälle durch anderweite Erhöhungen bespricht, wird wohl mit Recht lediglich auf die Petroleumsteuer bezogen. Daß die „Steuer der Zukunft“, die Tabakssteuer, schon gegenwärtig wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, wie man aus einigen Andeutungen hatte schließen wollen, erhellt wenigstens aus der Thronrede nicht und wird auch sonst bezweifelt.

— Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben, daß der Rücktritt des Geh. Ober-Finanzrathes Scheele, der bei Verhandlung der Steuervorlagen mehrfach als Bundeskommissar im Reichstage funktionirte, und noch eines andern vortragenden Raths im Finanzministerium bevorstehe. (Der Genannte soll mit den Plänen des Finanzministers nicht einverstanden sein.) — Die „B. u. H. Z.“ erfährt aus guter Quelle, daß die auffällige Bemerkung der „Kreuzzeitung“ über das reservirte Verhalten des Präsidenten Delbrück gegenüber den Steuervorlagen nicht ohne Autorisation zum Abdruck gekommen ist. In höheren Beamtenkreisen war übrigens — und hierdurch erklärt sich vielleicht die seltsame Rüge — Herr Delbrück während der bekannten temporären Krisis als der wahrscheinliche Nachfolger des Freiherrn von der Heydt genannt worden.

— Der Geh. Regierungsrath Zitelmann hat, wie die „Trib.“ hört, in der letzten Zeit eine derartige nervöse Erregtheit gezeigt, daß nach ärztlichem Ermessen seine schleunige Abreise auf das Land nothwendig erschien und ihm zu diesem Behufe ein Urlaub, ohne daß er denselben erbeten hatte, ertheilt worden ist. Hr. Zitelmann war bisher mit der obern Leitung der Preßangelegenheiten im Staatsministerium, sowie mit der speziellen Redaktion des „Preußischen Staatsanzeigers“ betraut, über welches Organ Graf Bismarck bekanntlich vor Kurzem im Reichstag auf eine nicht gerade schmeichelhafte Weise sich äußerte.

— Die ministerielle „Prov.-Korresp.“ begrüßt das Zollparlament. Nachdem sie an die Worte des Königs erinnert, mit welchen dieser die erste Session am 23. Mai v. J. schloß, und der Abschiedsworte des Präsidenten Simson gedacht hat, fährt sie fort:

Indem das Parlament jetzt von Neuem zusammentritt, darf ein günstiger Verlauf der gemeinsamen Berathungen um so sicherer erwartet werden, als die Stimmung, welche das Parlament empfängt, von vornherein unbefangener ist, als bei seiner ersten Versammlung. Während damals übereilte Erwartung und leidenschaftliches Vorwärtsdrängen von der einen Seite und eben so leidenschaftliche Abwehr von der anderen Seite, die naturgemäße Annäherung erschwerten, ist gegenwärtig der Blick der Politiker im Voraus nicht auf unmittelbare politische Zwecke und Erfolge, nicht auf Erweiterung der Befugnisse des Parlaments gerichtet, sondern lediglich auf die praktischen Aufgaben des Zollvereins selbst, auf die Entwickelung und Förderung der gemeinsamen wirthschaftlichen Wohlfahrt. Um so größer darf die Zuversicht sein, daß dabei in Wahrheit „in den Vordergrund treten werde, was uns eint, und zurücktreten, was uns trennen könnte.“

— Der frühere Hausminister des Kaisers Maximilian von Mexiko, Don E. Sanchez Navarro, hat, wie kürzlich mitgetheilt, gegen den ehemaligen preuß. Gesandten in Mexiko, Legationsrath v. Magnus, beim hiesigen Stadtgericht eine Klage angestrengt. In einem der „Ger.-Ztg.“ entnommenen Artikel war

bei Darstellung des von dem Exminister erhobenen Anspruchs von der „Köln. Ztg.“ gesagt worden:

„So brachte unter Anderem der Exminister des Kaisers, Don Navarro, 10,000 Pesos = 13,000 Thlr. preußisch an den preußischen Gesandten Herrn v. Magnus mit der Bitte, dieselben zur Befreiung des Kaisers zu verwenden. ... Nach dem Tode des Kaisers Maximilian trat nun Don Navarro mit der Behauptung auf, die 10,000 Pesos seien sein Eigenthum gewesen und aus seinen Mitteln hergegeben worden. Er verlangte daher die Rückzahlung dieses Geldes von Herrn Magnus. Dieser mußte aber wohl der Ansicht sein, daß Kaiser Maximilian, bez. seine Erben mehr Ansprüche an die 10,000 Pesos hätten, als der Exminister Don Navarro, denn er verweigerte letzterem die Herausgabe des Geldes und zahlte die ganze Summe an den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.“

Hierauf erläßt nun Don Sanchez eine vom 29. Mai datirte Erklärung in der „Köln. Ztg.“ in der es heißt:

Sie wissen ohne Zweifel nicht, mein Herr, daß ich diese Summe aus meiner eigenen Tasche genommen hatte und daß ich sie nicht Herrn v. Magnus übergeben hatte, um sie auszugeben, sondern um sie heimlich meinem unglücklichen Souverain zuzustellen für seine persönlichen Bedürfnisse und unter der ausdrücklichen Bedingung, sie mir zurückzugeben in dem Falle, daß Herr v. Magnus sie nicht selbst an Se. Majestät überreichen könnte. Diese Bedingung wurde von dem Herrn Gesandten von Preußen angenommen am Vorabende seiner Abreise nach Queretaro, wofür ich die Beweise in Händen habe. Da Herr v. Magnus den Kaiser mehrere Male in seinem Gefängnisse gesehen und es nicht für gelegen gehalten hat, ihm die Summe zuzustellen, welche ich ihm übergeben hatte, so ist es ganz natürlich, daß, nachdem ich meine Besitzungen konfiszciren gesehen, ich die Ambition habe, meine 50,000 Franks wieder zu erlangen, und nicht die, den preußischen Gesandten oder den Kaiser von Oesterreich dieselben erben zu lassen, und daß ich im Namen des Gesetzes Herrn v. Magnus auffordere, eine Summe zu ersetzen, die er mir zurückzugeben sich auf Ehrenwort verpflichtet hatte, im Falle er sie nicht dem Kaiser Maximilian übergeben könnte.

Genehmigen Sie u. s. w.

— Die Frage, ob ein Wechsel nach erloschener Wechselkraft einen Schuldschein repräsentiren kann, ist vom Kammergericht verneint worden. Der Wechsel enthält nur die durch die Akzeptation übernommene wechselmäßige Verpflichtung des Akzeptanten, an den Remittenten oder an die Ordre des Ausstellers an einem bestimmten Tage eine bestimmte Summe nach Wechselrecht zu zahlen, ohne jede Rücksichtnahme auf einen materiellen Grund zur Zahlungspflicht. Von einem Bekenntnisse, ein Darlehn und insbesondere ein solches von bestimmter Höhe erhalten zu haben, wie dies nach § 730 des Allgem. Landrechts Th. I. Tit. 11 für jeden Schuldschein erforderlich ist, ist in dem Wechsel nicht die Rede. Es kann deshalb nur aus dem den Wechselzuge vorausgegangenen Vertragsverhältnissen geklagt werden. (Trib.)

— Nach einem Schreiben aus Wien wird dort Hauptmann Vivenots als der Verfasser der Darstellung des österreichischen Generalstabswerkes bezeichnet. Er war zur Zeit des Krieges von 1866 der Organisator des Landsturmes in Oesterreichisch-Schlesien.

Schweidnitz, 1. Juni. Das kirchliche Wochenblatt für die evangelische Gemeinde in Schweidnitz bringt folgende Bekanntmachung des evangelischen Kirchen-Ministeriums:

„Nach einer von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe bestätigten Anordnung des k. Konsistorii für die Provinz Schlesien sollen künftig die Aufgebote derjenigen Brautpaare, von welchem der evangelische Bräutigam das Versprechen der katholischen Kindererziehung gegeben hat, abgesondert von den übrigen Aufgeboten und nach dem üblichen Segenswunsche mit Anwendung folgenden Formulars erfolgen: Da bei Schließung dieser Ehe der evangelische Bräutigam durch das Versprechen, resp. den Entschluß, sämmtliche Kinder, welche in derselben geboren werden möchten, der katholischen Kirche zuzuführen, sich der Verletzung der Treue gegen seine Kirche und der Verleugnung des evangelischen Glaubens schuldig gemacht hat, so bitten wir Gott, daß er ihn durch seinen Geist zur reuigen Erkenntniß seiner Schuld und aufrichtigen Umkehr von seinen Irrwegen führen möge, damit er des dem heiligen Ehestande verheißenen Segens theilhaftig werde.“

Reichenbach, 31. Mai. Am 28. v. Mts. wurde vor der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts der Baptistenprediger Knappe zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er während einer Eisenbahnfahrt Traktätchen vertheilte, in welchen Angriffe auf die römisch-katholische Kirche gefunden wurden. Den Angeklagten traf ferner eine Geldstrafe event. fünftägige Gefängnißstrafe wegen Beleidigung des Untersuchungsrichters.

Oesterreich.

Wien, 31. Mai. Anläßlich der Anwesendeit des Vizekönigs von Egypten schreibt man der „B. B. Z.“ von hier:

Ismael Pascha, ein mehr robuster als schöner Mann, der gestern hier im neuen Opernhause der Aufführung von Gounods „Romeo und Julie“ beiwohnte, verfolgt bei seiner europäischen Rundreise natürlich auch einen politischen Zweck. Zu diesem Behufe begleitet ihn sein Minister Nubar Pascha, derselbe, der vor drei Jahren bei dem Besuche des Padischah in Alexandrien, durch Zusagen von Unterstützungen an Geld und Mannschaft gegen die aufständischen Kretenser, das Zugeständniß einhandelte, daß Ismaels Sohn als Thronfolger anerkannt ward, während bisher in Egypten bekanntlich das Majorat galt. Nubar Pascha schmeichelte sich dadurch bei seinem Herrn ein und Fuad Pascha, der die Verhandlungen türkischerseits leitete, hatte das Vergnügen, seinem großen Gegner, dem Haupte der jungtürkischen Partei in Konstantinopel, Mustapha Fazyl Pascha, dem Bruder Ismaels, sein Thronfolgerecht zu rauben. Um sich gleichzeitig einen Stein ins Brett bei den abendländischen Mächten zu setzen, berief Nubar Pascha auch die berühmte Notablen-Versammlung nach Kairo — ein ganz ähnlicher Witz, wie Reschid Pascha ihn dreißig Jahre früher in Konstantinopel aufführte, um dem Okzidente Sand in die Augen zu streuen. Jetzt wollen nun Ismael, den sein neunjähriger Sohn begleitet, und Nubar Pascha das Fazit ihrer Rechnung ziehen und zwar spekuliren sie dabei wieder ganz geschickt in der Richtung, daß sie mit der Türkei Hand in Hand gehen, damit diese dem anderen Theile ihrer Bestrebungen, deren letztes Ziel doch natürlich wieder die Lockerung des Suzeränitäts-Verhältnisses sein muß, nicht offen entgegentreten kann. Sie haben gewiß den neulichen offiziellen Artikel der Konstantinopler „Turquie“ beachtet, worin dargelegt wird, daß die Kapitulationen, unter deren Schutz die Abendländer auf dem ganzen Gebiete der Türkei leben und die also auch auf Egypten ihre Anwendung finden, ein freiwilliges Geschenk Solimans des Prächtigen an die Mächte, kein der Ohnmacht der Osmanli abgerungenes Zugeständniß seien; und daß es daher nur billig sei, jetzt daraus keine Waffe zur Zersetzung des Türkenreiches zu machen, sondern in demselben Maße auf jene Privilegien zu verzichten, als die Reformen der Pforte diese Protektion überflüssig erscheinen lassen. Diese diplomatische Thätigkeit des Divans nun wollen Ismael und seine Minister unterstützen, indem sie darauf hinweisen, wie ja auch Egypten in die Reihe der konstitutionellen Musterstaaten mit geordneter Thronfolge eingetreten sei und daher auf Beseitigung der Kapitulationen, welche europäische Unterthanen von der Landesgerichtsbarkeit eximiren, mindestens mit gleichem Rechte dringen könne, wie die Türkei, zu deren jüngsten Reformen doch eigentlich erst Mahomed Ali den Anstoß gegeben Zugleich aber verfolgt der schlaue Ismael das Ziel, ein Stück der türkischen Oberlehnsherrlichkeit abzuschütteln, indem er die zu erwartenden neuen Verträge direkt, und nicht durch Vermittlung des Sultans Abdul Aziz, mit den Mächten abschließen will. Oesterreich will der Frage eine eingehende Erwägung widmen und hat deshalb seinen Generalkonsul in Kairo, Herrn v. Schreiner, gleichzeitig nach Wien kommen lassen, um dieselbe nach allen Seiten hin zu prüfen.

Wien, 2. Juni. Da die polnischen Blätter sich noch immer mit der Resignation des Fürsten Leon Sapieha auf seine Würde als Landmarschall von Galizien beschäftigen und „Kraj“ sogar erzählt, der Fürst habe der Aufforderung des Kaisers, auf seinem Posten zu bleiben, eine unbeugsame Weigerung entgegengesetzt, so wollen wir hervorheben, daß die Demission des Fürsten Sapieha als beseitigt anzusehen ist. Der Fürst überreichte sein Entlassungsgesuch, überließ jedoch Sr. Majestät dessen Beseitigung, die erfolgt ist. Mit der Ministerialverordnung, die in Galizien die polnische Sprache für den Verkehr der Behörden unter einander bestimmt, hat es seine Richtigkeit. Bei Zuschriften an die Ministerien und Zentralbehörden, so wie an alle Militärbehörden bleibt die deutsche Sprache die Amtssprache, und im Verkehr mit den Parteien ist jede Zuschrift in der Sprache des Gesuchs zu erlassen. — Der Vizekönig von Egypten gefällt sich in Wien so wohl, daß er seinen Aufenthalt hier bis Sonntag verlängert hat. Inzwischen hofft er auch von Petersburg Antwort zu haben, wohin er einen Agenten entsendet hat, um zu sondiren, ob der Czar ihn empfangen will. Ist dies der Fall, so gedenkt der Vizekönig von Berlin aus dem russischen Hofe einen Besuch zu machen. Bei dem Anlasse möchten wir erwähnen, was bisher geheim gehalten war, daß auch der Sultan vor zwei Jahren auf seiner Rundreise an den europäischen Höfen an den Petersburger Hof gehen wollte, aber auf seine Anfrage keine einladende Antwort erhielt und deshalb auch nicht nach Rußland ging. Vielleicht ist der Vizekönig mit seiner Bewerbung glücklicher. (N. Fr. Pr.)

Wien, 3. Juni. (Tel.) Der Kaiser überreichte gestern dem Vizekönig von Egypten das Großkreuz des Stephans-Ordens; Nubar Pascha erhielt das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens. Auch andere Mitglieder des Gefolges wurden dekorirt.

Prag, 3. Juni. (Tel.) Wie die „Politik“ erfährt, wird die Königin Isabella in den letzten Tagen des Juni mit Gefolge hier eintreffen und die Kinskysche Villa in Smichow beziehen. — Mustapha Pascha, der Bruder des Vizekönigs von Egypten, ist heute hier angekommen.

Pest, 3. Juni. (Tel.) Im Unterhause wurde die von der Majorität vorgeschlagene Adresse bei namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 142 Stimmen angenommen. Abwesend waren 27 Mitglieder. (Der wesentliche Unterschied dieser Adresse von den Entwürfen der übrigen Parteien besteht bekanntlich darin, daß sie die Durchführung der dem Lande nothwendigen Reformen gerade auf Grund des zu Stande gekommenen Ausgleichs sicher gestellt sieht, während die Anhänger der sonstigen Entwürfe auf dieser Basis keine Reformen für durchführbar halten und daher vor Allem die Nothwendigkeit der Abänderung der staatsrechtlichen Verhältnisse betonen.)

Belgien.

Brüssel, 3. Juni. (Tel.) In der Deputirtenkammer wird heute das durch den Senat modifizirte Gesetz über die Abschaffung der Schuldhaft von Neuem zur Diskussion kommen.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Unter den zahllosen Wahldokumenten, die in den letzten Tagen zum Vorschein gekommen sind, verdient der Erwähnung eine Protestation der ersten und zweiten Kompagnie des 52. Bataillons der Nationalgarde, welche dieselbe erließ, weil man die Wahlurnen nicht ihrer Bewachung, sondern der der Munizipalgarde anvertraut hat. Diese Protestation, welche an den General Mellinet, Oberkommandeur der Pariser Nationalgarde, gerichtet ist, lautet, wie folgt:

General! Die unterzeichneten Nationalgarden der ersten und der zweiten Kompagnie des 52. Bataillons der Pariser Nationalgarde haben die Ehre, Ihnen folgende Protestation zuzustellen: In Erwägung, daß wir unter einer aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangenen Regierung leben; daß, da das Resultat dieses allgemeinen Stimmrechts der Ausdruck des Willens des französischen Volkes ist, die Bewachung der Abstimmung zu Zeit der Wahlen den Nationalgarden und nicht der Armee anvertraut werden muß; in Erwägung, daß in allen Mairieen des Seine-Departements alle Bataillone Leute gestellt haben, um die Wahlurne zu überwachen; in Erwägung, daß das 52. Bataillon nicht würdig erachtet worden, diese ehrenvollen Funktionen zu verrichten und durch eine Abtheilung Munizipalgarde ersetzt wurde; in Erwägung, daß dieser Mangel an Vertrauen eine seiner Ehre und seiner Würde angethane schwere Beleidigung ist; — protestiren die Bürger, aus welchen die erste und zweite Kompagnie bestehen, auf das energischste gegen dieses Verfahren und sie erklären ihrem General, daß sie sich förmlich weigern, die Wache zu beziehen, für welche sie am 1. Juni befehligt sind, wie sie auch jeden andern Dienst ablehnen, bis ihnen Genugthuung geworden ist. In der Hoffnung, daß Ihre Unparteilichkeit uns für diesen Mangel an Rücksichten schnell gerecht werden wird, verbleiben wir ꝛc.

Paris-Bercy, 29. Mai 1869. (Folgen die Unterschriften.)

Der „Gaulois“ berichtet über den weiteren Verfolg der Angelegenheit:

Gestern haben zwischen dem General Mellinet und den Offizieren des 52. Bataillons Unterredungen stattgehabt, deren Erfolg uns unbekannt geblieben ist. Allein im Augenblicke, wo wir schreiben, ist das Generalstabsgebäude der Nationalgarde auf dem Vendomeplatze ohne alle Wache. Wir erfahren aus Bercy, daß heute Morgen nur die zur Wache kommandirten Offiziere auf dem Sammelplatze erschienen, nach anderthalbstündigem vergeblichen Harren aber in ihre Wohnungen zurückgekehrt sind.

Außerdem wird über diesen Vorfall geschrieben: „Die 1. und 2. Kompagnie des 52. Bataillons der Pariser Nationalgarde (Bercy-Paris) haben sich ihrem Versprechen gemäß heute nicht gestellt. Die Offiziere warteten über eine Stunde auf dem Platze vor der Mairie von Bercy, aber es kamen nur sechs Mann, mit denen sie nach dem Vendomeplatze, wo sie Dienst hatten, abzogen. Zusammenrottungen oder sonstige Ruhestörungen fanden nicht statt.“

Pariser Briefe.

(Schluß.)

Die Mehrzahl der heutigen französischen Schauspiele behandeln ähnliche Konflikte und wohl nur, weil Michael Beer's „Struensee“ gleichfalls einen solchen behandelt, hat man es für zeitgemäß erachten mögen, denselben bei den Italienern zu geben. Der Ehebruch einer Königin mit Meyerbeerscher Musik und in italienischer Sprache — das ließ etwas erwarten. Der berühmte französche Tragöde Ernesto Rossi spielte überdies den Struensee und eine ganz tüchtige junge Schauspielerin, Amelia Casilini, die schöne Fürstin auf dem Thron Dänemarks. Aber trotz alledem und alledem ist der Erfolg doch nur ein sehr mäßiger gewesen. Der Franzose ist, entgegengesetzt dem Deutschen, gegen alles Fremde. Die Pariser Presse hat dieses ganzen künstlerischen Vorganges kaum oder wenigstens nur sehr dürftig Erwähnung gethan. Es ist eben Meyerbeer selbst nicht mehr da, um das Interesse zu schüren und alle Minen der Reklame sprengen zu machen. Dem Publikum aber war entschieden die Affaire der unglücklichen Königin Mathilde zu subtil, mit zu wenig dramatischem Eklat behandelt. „Das ist die Liebe des deutschen Phlegmas,“ hörte man die Zuschauer sagen, die in uns jenseits des Rheines immer nur eine Abart des Holländers erblicken. Diese halb hingeworfenen Worte, diese zarten Anspielungen, diese Leidenschaft, die sich opfert und bis zum Schaffotte schwingt, versteht das Pariser Auditorium nicht; das will mehr Effekt, mehr Sensation.

Arsene Houssage, der brillante Novellist, versteht das besser. Er wird demnächst ein Buch „Les parisiennes“ (die Pariserinnen) erscheinen lassen, in welchem, wie verlautet, die „Femmes adulteres“ (ehebrecherischen Frauen) einen großen Abschnitt einnehmen werden. War es doch auch der Salon dieses Schriftstellers, in dem zuerst die witzige Aeußerung fiel: „das Langweiligste an den Frauen von heute sind ihre Männer“ und eine junge Mutter das nachfolgende Räthsel erzählte, das ihre Tochter, ein Backfischchen von 14 Jahren, ihr aufgab: „Mein Erstes ist ein nothwendiges Uebel eines eigenen Hausstandes; mein Zweites, das, was die Frau am Sorgfältigsten verbirgt. Das Ganze jedoch ist der Anfang der weiblichen Freiheit“ — so lautete dies Räthsel, dessen Lösung welche ist? Mari — age! So denkt und spricht ein Pensionatsgeschöpfchen in Paris, das noch außerhalb der Gesellschaft steht, sich gleichsam auf die Fußspitzen seines Geistes stellen muß, um hinein zu sehen und doch schon solche Ansichten hat. Es sind eben die allgemein gültigen und herrschenden, die deswegen auch bis in das Herz und die Seele der Jugend dringen, so sehr man diese immer absperren und gleichsam hinter dem Vorhang halten mag. „O, es giebt keine Jugend mehr!“ so seufzten schon Lamartine und Alfred de Müsset. Als man im Beisein des Letzteren einmal darüber klagte, daß die Dichtung auszusterben scheine, rief er: „Gebt Frankreich eine Jugend wieder, und es wird aufs Neue zu dichten wissen.“

Es war bei dieser Gelegenheit, wo ich Gautier erzählen hörte, wie der Buchhändler Chapelle — der Denäu von 1830 — ihn anschnauzte, als er ihm seine Gedichte zum Verlag anbot. „Ich lese nie Gedichte. Der Teufel mag Gedichte lesen!“ schrie er den damals jung auftretenden Poeten an. „Nun“, entgegnete dieser gefaßt, „es geht die Sage, daß der Teufel, als eine Art Verwandter des Genies, sich auf Gedichte verstehe und darum zu Zeiten die Buchhändler mit seinem Besuche beehre. Erlauben Sie nur, daß ich die meinigen in Ihrem Vorzimmer liegen lassen darf. Vielleicht, daß er sich ihrer erbarmt.“ „Und erbarmt hat er sich ihrer in der That“, setzte Gautier lachend hinzu, „und zwar in Gestalt des Baron Taylor, der einmal zu Chapelle kam und aus langer Weile darin blätterte. Er, der überall nur dem Talent die Grabrede zu halten pflegt, er hat meinen Versen die Taufe des Lebens gegeben, denn nachdem sie sein Gefallen erweckt, ruhte er nicht, bis er einen Verleger dafür gefunden.“

Dieser Baron Taylor, weil wir eben davon sprechen, ist jüngst Senator geworden. „Ein schlimmes Zeichen das“, meinte ein lustiger Kopf; „das Kaiserreich scheint an sein Ende zu denken“. Und wirklich ist Taylor auch hauptsächlich als Panegyriker gestorbener Größen berühmt. Als er vor einiger Zeit einmal den Schriftsteller Leon Gozlan auf den Boulevards begegnete und diesen mit der Erkundigung anredete: „Was fehlt Ihnen? Sie sehen übel aus!“ entgegnete dieser voll Schrecken: „Ich kann mir denken, wie das Ihrer Beredsamkeit schmeichelt. Sie überlegen gewiß schon die Leichenrede.“

In der Literatur, da wir auf diese in erster Reihe zu reden gekommen, verursacht Viktor Hugos neuer Roman „L'homme qui rit“ im gegenwärtigen Augenblick noch immer großen Rumor. Die Urtheile sind sehr getheilt darüber. Was Charlotte Stieglitz vom zweiten Theil des „Faust“ sagte, daß man nämlich darin den alten Göthe, nicht den alten Göthe erkenne, paßt nach den meisten Aussprüchen auch auf dies letzte Werk Hugos. Um Viktor Hugo zu kennen und zu lieben, meinte der „Figaro“, muß man den „Glöckner von Notredame“, „Marion Delorme“, die „Herbstblätter“ lesen; „L'homme qui rit“ darf man zu diesem Ende aber ungelesen lassen.

Um den alten Hugo mit dem alten Hugo recht auffallend zu konfrontiren, hat der Napoleonismus auch ein ganz eigenes Manöver angewandt. Die Prinzessin Mathilde ließ einer Soirée vor dem Kaiser Viktor Hugo's Ode an die Asche Napoleons von Mademoiselle Favort deklamiren, welche Deklamation Napoleon III. rauschend applaudirte. Dieser Applaus und diese Huldigung, die hier dem großen Feinde des Napoleonismus zu Theil wurde, sollte nur bedeuten: Seht, damals war dieser Mann ein begeisterter, patriotischer Dichter; jetzt aber ist er nichts, als ein poetischer Faselhans und Schwätzer. So sehr er uns anfeindet und verleumdet, wir schätzen doch, was in ihm zu schätzen ist; aber dies Schätzenswerthe befindet sich nur in den Arbeiten seiner früheren Zeit. Und leider, muß man bekennen, giebt die öffentliche Meinung diesem Ausspruche nicht ganz unrecht. Die zuletzt publizirten Schöpfungen wenigstens lassen wohl allerdings eine Kraftabnahme des berühmten Autors wahrnehmen, wie denn überhaupt die romantische Schule der Franzosen im Erlöschen ist. Alexander Dumas, der Vater, kompromittirt sie vollends mit den skandalösen Prozessen, die er gegen August Maquet, seinen ehemaligen Mitarbeiter wegen Herausgabe verjährter Honorare anstrengt und die er immer wieder erneuert, so oft er auch schon damit zur Ruhe verwiesen worden ist. Das Letztere ist erst kürzlich wieder der Fall gewesen. Dumas behauptete: er habe Maquet nur so große Honorar-Antheile eingeräumt, um seinen Gläubigern das Geld zu entziehen und sich einen Nothpfennig zu sichern. Maquet aber bewies, daß diese größeren Antheile an Honorar ihm von Gott und Rechtswegen zukamen, weil er das Meiste an den epochemachenden Romanen „die Memoiren eines Arztes“, „das Halsband der Königin“, „die Musquetaire“, „Graf von Montechristo“ u. s. w. u. s. w. gearbeitet.

Dumas gewinnt also bei diesen Prozessen kein Geld, sondern büßt nur an Ruhm dabei ein. So kommt es, daß er wie die ganze frühere Literatur, die Literatur des Bürgerkönigthums, sich viel um ihr öffentliches Ansehen bringen. Es ist eine Literatur der Vergangenheit, eine Literatur, die zwar noch Blätter und Blüthen treibt, aber nicht mehr recht festen Boden in der heutigen Gesinnung und Bildung des Volkes findet. Freilich, die eigentliche napoleonistische Literatur, die Literatur des zweiten Kaiserreiches, ist noch bei weitem wurzelloser. Der erste revolutionäre Windstoß wird sie über den Haufen stürzen; der einzige etwas gesunde Namen aber, den sie getrieben hat, Ponsards Dramen nämlich, sind so wenig bonapartistisch ihrem innersten Kerne nach, daß die „Lucrezia“, die man noch jüngst wieder zur Aufführung brachte, sich gefallen lassen mußte: ihre Freiheitsstellen als Demonstration gegen das heutige Regime angewendet zu sehen.

In Bezug auf Theater haben wir noch zu melden, daß Ende April das neue Vaudeville an der Ecke der Straße de la Chaussee d'Antin und dem Boulevard des Capucins eröffnet worden und dem Stadttheile des Luxus, dem es angehört, entsprechend dekorirt ist. Es strahlt von Glanz, Licht, Gold und Spiegelwänden. Seine Künstler jedoch sind mittelmäßig, mit einziger Ausnahme von Arnal, diesem unverwüstlichen Komiker, der 1797 geboren, mithin jetzt über 70 Jahr ist und noch immer Schauspieler mit ganzer Seele, stets neu ohne Studium und geistreich, ohne es zu wissen erscheint. Es ist ihm Bedürfniß, über sich lachen zu sehen und doch übertreibt er dabei nicht. — Das Gleiche kann man von Madame Dejazet sagen, die nicht viel jünger, auf der Bühne ihres Sohnes, noch jüngst wieder nach dem Ueberstehen einer schweren Krankheit in „Richelieus erstem Waffengange“ („les premiers armes de Richelieu“) als 18jähriger Herzog von Richelieu auftrat und dies knabenhafte Bürschchen mit hinreißender Verve spielte. Ihr komisches „Rasez mois“ („Barbieren Sie mich“) erregt noch immer den alten Beifallssturm. In Deutschland sind schon die Seebach und Woller dem Publikum nicht mehr jung genug und man läßt diese Künstlerinnen diesen Umstand empfinden. In Paris liebt man Schönheit, Jugend und Uebermuth allerdings auf der Bühne nur allzusehr, allein das echte Genie fragt man hier doch nie nach seinem Geburtsschein. Die wahre Kunst verjüngt! Diesen Satz hat Gutzkow wohl „gelassen ausgesprochen“, aber leider glaubt in Deutschland Niemand daran. Die Jugend gehört nun einmal zum deutschen Idealismus, wie es scheint. In Frankreich, wo man diesen Idealismus nicht kennt, ist die Kunst mächtiger. Hier hat die alte Alboni, die berühmte Altistin von den vierziger Jahren, in der Messe Rossinis noch solches Glück machen können, daß Konkosch*) sie für die Zeit vom 18. Oktober bis zum 18. Dezember für eine Tour durch die Provinzen Frankreichs, Holland und Belgien für 150,000 Franken engagirt hat. Diese Messe hat in Paris allerdings mit der Alboni auf dem Theater Italien allein 142,000 Franken eingebracht, also beinahe so viel, als die Wittwe des Maestro für dessen ganzen Nachlaß (161 Musikstücke) erhalten hat, nämlich 150,000 Franken.

Wir wollen unsern diesmaligen Bericht nicht schließen, ohne zuvor angeführt zu haben, daß Gounods „Faust“ und sein Erfolg doch das Gute für Frankreich haben, daß die Geister dort auf Göthes unsterbliches Meisterwerk neu aufmerksam gemacht worden sind. Zwei junge Schriftsteller, Pierre Alzear und Jean Aicard, haben dasselbe für die französische Bühne übersetzt und diese Uebersetzung dem Komitee des Theatre français vorgelesen. Wie es heißt, hat die Vorlesung so gefallen, daß man das Stück zu geben entschlossen ist. Für Frankreich jedenfalls ein großer und interessanter Entschluß.

De S.....

---

*) Wir bitten um deutlichere Schreibung der Namen. D. R.

Nach allem, was hier verlautet, und nach den Eindrücken zu urtheilen, welche die Verhandlungen in den Wahlversammlungen zurücklassen, ist Rocheforts Ernennung gewiß. Rochefort hat erklärt, er werde, wenn gewählt, unter allen Umständen nach Paris zurückkehren. Die Freunde der Regierung machen geltend, daß Raspail im Jahre 1848 sich als Angeklagter (aber noch nicht verurtheilt) im Gefängnisse befand, als er in die Nationalversammlung gewählt wurde. Die Kammer bestätigte die Wahl, gestattete trotzdem aber, daß Raspail im Gefängniß bleibe und die Gerechtigkeit ihren Lauf nehme; nun sei Rochefort wegen eines lange vor den Wahlen stattgefundenen Vergehens verurtheilt worden, und der gesetzgebende Körper wird also die Regierung schwerlich verhindern, Rochefort einzustecken und seine Strafe abbüßen zu lassen. Die Regierung wünscht übrigens, daß Rochefort, Raspail und d'Alton Shee in Paris gewählt werden. — Die „Franz. Korresp." meldet hierüber:

Die Regierung hat den Beschluß gefaßt, Herrn Rochefort, Falls derselbe in Folge seiner Wahl zum Deputirten nach Frankreich zurückkehren würde, sowie er den französischen Boden betritt, auf Grund der gegen ihn vorliegenden rechtskräftigen Verurtheilungen zu verhaften. Der Rechtspunkt ist in einem der letzten Konseils erörtert und einstimmig erkannt worden, daß die verfassungsmäßige Unverletzlichkeit der Abgeordneten sich lediglich auf diejenigen strafbaren Handlungen erstrecke, welche sie während der Dauer ihres Mandates begehen könnten. Die Regierung hält sich daher nicht für verpflichtet, die Ermächtigung des gesetzgebenden Körpers zur Verhaftung des eventuellen Deputirten einzuholen, und sie ist um so fester entschlossen, die gegen Rochefort gefällten Urtheile der Landesgerichte in Vollzug zu setzen, als ein anderes Verhalten ihr als ein Zeichen der Furcht vor der revolutionären Partei ausgelegt werden könnte. Die Sache dürfte möglicher Weise einen sehr drastischen Verlauf nehmen, da Rochefort in Brüssel öffentlich geäußert haben soll, er würde den ersten französischen Sicherheitsbeamten, welcher Hand an ihn legen wollte, auf der Stelle niederschießen. Die Verhaftung des unter so merkwürdigen Umständen zurückkehrenden Flüchtlings würde indeß nach dem genannten Blatte die Möglichkeit nicht ausschließen, daß der Kaiser ihn einige Tage später begnadigte; die Regierung legt nur Gewicht darauf, dem ersten Falle eines Konflikts mit den „Unversönlichen" nicht aus dem Wege zu gehen.

— In dem Umstande, daß Herr Béhic, der ehemalige Handelsminister vom Kaiser empfangen worden, erblickt man den Beweis, daß eine Umgestaltung des Ministeriums im liberalen Sinne noch immer möglich sei; man erzählt, daß Herr Béhic demnächst ins Ministerium berufen werden soll. Hr. v. Lavalette, der mit großer Freundlichkeit vom Kaiser empfangen worden, äußert sich mit vieler Zuversicht im Sinne der Erhaltung des Friedens. Die neugewählten und wiedergewählten Deputirten, welche aus den Departements hier eingetroffen sind, erklären mit Einstimmigkeit, daß sie alle haben versprechen müssen, sich im Interesse der Einführung einer verschärften Finanzkontrolle und der Erhaltung des Friedens zu bemühen.

— In der „Opinion nationale" empfiehlt Herr Guéroult der Regierung ein ganzes Verzeichniß von Reformen und fährt dann fort:

„Der Kaiser ist ein Mensch wie ein anderer, welcher in einer schwierigen und verworrenen Zeit die Diktatur ergriffen und, auf einem schlimmen Wege zur Macht gelangt, sich derselben mehrere Jahre lang mit Weisheit und Mäßigung bedient hat. Aber die Diktaturen können in unserm Lande nicht 18 Jahre lang dauern, man würde sie kaum ertragen, wenn sie sich als unfehlbar bewährten, geschweige denn, wenn sie grobe Irrthümer und schwere Fehler begehen. Seit neun Jahren hat sich der Kaiser mehrmals, zum großen Schaden des Landes getäuscht; überdies zählt er 61 Jahre. Halten ihn diejenigen, welche ihn für unfehlbar ausgeben, auch für unsterblich? Wenn ihr die ganze Regierung in die Hand eines Menschen legt, was wird dann aus ihr, wenn dieser Mensch verschwindet? Frankreich würde sich dann einem Kinde, einer Frau, einem Senat ohne Ansehen und einem gesetzgebenden Körper gegenüber sehen, dessen Ursprung durch die offiziellen Kandidaturen gefälscht und dessen Autorität durch sie entkräftet wird. — Wird die Regierung thun, was wir ihr zu thun rathen? Die Sprache der inspirirten Blätter läßt daran zweifeln. Bleiben, wie man ist, nichts thun, nicht zurückweichen, nicht vorwärts schreiten, sich die Mühe eines großen Entschlusses ersparen. Trägheit für Klugheit und die goldene Mittelstraße für Weisheit nehmen, sich einbilden, daß man sich die extremen Parteien versöhnt, wenn man sie alle in gleicher Weise mißvergnügt macht; — das hat man schon gesehen und das könnte man noch zu sehen bekommen. Die Regionen der Macht sind in der That der privilegirte Aufenthalt der Illusionen. Wie könnte die Wahrheit sich dort Gehör verschaffen? Die Wahrheit? Wer kümmert sich um diese Fremde? Die Minister, welche sie systematisch ferngehalten haben? Die Höflinge, welche sich weniger kümmern um das, was nützlich ist, als um das, was gefällt? Wer wird der berufene und ergebene Freund sein, welcher diesen eben so heilsamen als unangenehmen Wahrheiten Eingang verschafft, die man in den Tuilerien kaum anhört, um ihnen in St. Helena, in Holyrood oder in Claremont, d. h. wenn es zu spät ist, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?"

Paris, 3. Juni. (Tel.) Das „Journal offiziel" veröffentlicht einen Bericht des Kriegsministers Marschall Niel nebst einem Dekret über die Ernennung einer Kommission, welche mit der Prüfung der die Verfassung von Algerien betreffenden wesentlichsten Fragen beauftragt ist.

— In Algier ist wieder Blut geflossen. Der „Independant" von Konstantinopel berichtet darüber:

Vor etwa einem Jahre entwickelten sich kommerzielle Beziehungen zwischen Guelsa in Tunis und Tebeska in der Provinz Konstantine. Am 5. April kam eine Karawane von Leuten von Guelsa in Tebeska an, am 15. trat sie den Rückweg an. Sie bestand aus 26. Arabern, einer eingeborenen Frau und drei Israeliten und führte Werthsachen in Höhe von 50,000 Frks. mit sich, worunter 10,000 Frks. in baarem Gelde. Am 15. wurde die Karawane, nachdem sie den Qued Mahuine passirt hatte, auf französischem Gebiet von 150 Eingeborenen angegriffen, an deren Spitze Kadis standen, welche von dem französischen Gouvernement selbst ernannt sind. Die Karawane wurde ausgeraubt und 26 Personen getödtet. Noch mehr, ein Kadi verlangte von dem Vater eines ermordeten Israeliten für die Leiche des Sohnes ein Lösegeld von 250 Frks. Die Regierungsorgane von Algier und Paris haben über diesen Vorgang vollständiges Schweigen beobachtet.

Spanien.

Madrid, 1. Juni. In der heutigen Kortessitzung wurde der Antrag Garridos auf Verminderung des Heeres mit 173 gegen 56 Stimmen verworfen. Der Kriegsminister Prim erklärte, eine solche Maßregel sei noch nicht ausführbar wegen der karlistischen und isabellinischen Verschwörungen. Die ersteren seien zwar wenig gefährlich, die Isabellisten aber hätten tüchtige und muthige Generale, wenn ihnen freilich auch jede moralische Stütze oder Anhalt im Innern Spaniens fehle. Diese Argumente schlugen durch. Es scheint, als ob die Isabellisten den Liebhabern einer großen Militärmacht den Gefallen thun, zu konspiriren und zu rebelliren. — Der Bischof von Cuença und sein Domkapitel waren in den Kortes beschuldigt worden, zu Gunsten der karlistischen Sache zu konspiriren; diese Anklage scheint nicht unbegründet gewesen zu sein, denn die Kortes haben beschlossen, über eine Petition des Bischofs, worin gegen die Anklage Verwahrung eingelegt wurde, zur Tagesordnung überzugehen. — Zu Tortosa ist unter der dortigen Garnison eine isabellinische Verschwörung entdeckt worden; mehrere Offiziere wurden verhaftet. — Zu Madrid ist in der Straße Molina del Viento ein kleines Waffendepot entdeckt worden, welches nach den Aussagen des Freiwilligen der Freiheit, dem dies Depot anvertraut war, zur Bewaffnung der karlistischen Parteigänger in Madrid dienen sollte; als Tag der Vertheilung war der 4. Juni bezeichnet worden. — Der Tag für die Verkündigung der Verfassung ist noch nicht festgesetzt. Die Republikaner werden der Feier nicht beiwohnen, noch ihre Unterschriften unter die Urkunde setzen. Von der bevorstehenden Neubildung des Ministeriums ist viel die Rede; doch sind die in Umlauf gesetzten Ministerlisten so schwankend und theils innerlich unwahrscheinlich, daß es nicht der Mühe lohnt, sie mitzutheilen. Die neueste Liste, welche in alle Welt telegraphirt worden, ist von dem „Imparcial" der „Politica" entnommen und wird sich offenbar nicht bestätigen.

— Im Jahre 1861 war ein Einwohner von Lizarbe (Provinz Alava) gestorben, der von seinem Pfarrer exkommunizirt worden war, weil er den Zehnten zu entrichten verweigert hatte; es wurde damals der Leiche die Bestattung auf dem Pfarrkirchhof versagt und dieselbe in ungeweihter Erde begraben. Nach der September-Revolution ließ die revolutionäre Junta von Lizarbe die Leiche ausgraben und auf dem Kirchhofe neu bestatten; der Bischof der Diözese hat darauf über den Kirchhof das Interdikt ausgesprochen. Der Abgeordnete Serraclara interpellirte deswegen die Regierung und der Minister des Innern versprach, daß sofort die erforderlichen Maßregeln ergriffen werden sollten, um diesem Mißbrauch der kirchlichen Behörden Abhilfe zu schaffen.

Italien.

Florenz, 31. Mai. Die Untersuchung wegen des Attentats in Livorno wird mit dem größten Eifer betrieben, so daß die Geschwornen bald in der Lage sein werden, ihr Verdikt zu fällen. Es bestätigt sich, daß der Hauptattenthäter ein Lastträger Namens Negri ist, dessen Vater und Bruder im Jahre 1849 erschossen wurden, während er selber Prügelstrafe erlitt. Wenn Graf Crenneville in Livorno mit polizeilichen Vorsichtsmaßregeln umgeben war, so hat die Livorneser Polizei jedenfalls sich schlecht bewährt, denn im Augenblick der That war weder ein uniformirter, noch ein verkleideter Polizeibeamter zur Stelle, um den beiden Opfern des Attentats Hilfe leisten zu können. Es scheint, daß die Attentäter den Grafen Crenneville, als er nach dem Stoße ins Gesicht niedersank, für todt hielten und daß sie darauf, um einen Zeugen aus dem Wege zu schaffen, auch den Konsul Inghirami niederstießen, welcher 5 Dolchstiche in die Brust erhielt. Graf Crenneville hatte sich übrigens auf eine besondere Einladung seines Freundes Inghirami nach Livorno begeben und die Besuche, welche er in dessen Hause empfing, konnten bei ihm nicht den Argwohn, daß etwas gegen ihn im Schilde geführt werde, aufkommen lassen.

Florenz, 2. Juni. (Tel.) Die Deputirtenkammer nahm in heutiger Sitzung den von Bonghi gestellten Antrag an, nach welchem die parlamentarische Untersuchung über die Geschäftsführung der Tabaksregie so lange einzustellen ist, bis der Kammer formulirte Anklagen vorliegen werden.

Großbritannien und Irland.

London, 1. Juni. Endlich ist das Unterhaus von dem leidigen Alp der irischen Kirche erlöst. 361 Stimmen gegen 247 haben die dritte Lesung von Gladstones Vorlage genehmigt, freilich nicht ohne daß ihr wieder eine lange, lange Sitzung geopfert worden wäre. Erst gegen zwei Uhr gingen die Herren Gemeinen diese Nacht heim. Holt begann die Verhandlung mit einem Antrage auf Hinausschiebung der dritten Lesung um drei Monate, d. h. auf Verwerfung; ihn unterstützte der zwitterhafte Lord Elcho, der mehr als etwas Anderes den Machtverfall der sogenannten aristokratischen Whigs bedauert. Der frühere irische und jetzige Kriegs-Minister Cardwell hatte eine leichte Aufgabe, die beiden Vorredner zu widerlegen. Es sprachen noch drei oder vier Mitglieder von jeder Seite des Hauses, worauf Disraeli die Schleusen seiner Beredsamkeit aufzog und nach einem Rückblicke auf die Geschichte Irlands und auf die fenische Verschwörung ein schwarzes Bild der Folgen malte, welche die Entstaatlichung und Entpfründung der irischen Staatskirche nach sich ziehen würde: an erster Stelle den Kampf zwischen Protestantismus und Papstthum, sodann die Auflösung der Union zwischen England und Irland, einen Bürgerkrieg, eine nochmalige Eroberung Irlands, eine zweite Belagerung von Derry und einen zweiten Vertrag von Limerick. Der sophistische Führer der konservativen Partei glaubt natürlich selbst nicht an seine schlimmen Prophezeihungen, welche auch mehr als einmal von Gelächter unterbrochen wurden. Zum Schlusse erhob sich Gladstone, um die Geschichte und die Bestimmungen seines Gesetzentwurfes zu zeichnen und zu vertheidigen. Unter der Form einer Vertrauenskundgebung für die Einsicht der edlen Lords rief er das Oberhaus eindringlich an, dem klaren Willensausdrucke des Landes keinen Widerstand entgegenzusetzen. Die Abstimmung, die 114 Stimmen Mehrheit, wird diesen Anruf jedenfalls kräftig unterstützen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. Mai. Vom Justizminister geht die folgende eigenthümliche Verordnung aus:

Angesichts der Unordnungen, welche in letzter Zeit auf einigen Universitäten stattgefunden haben, und in der Sorge, den Richterstand vor dem Eindringen solcher Personen zu bewahren, welche dem Gesetze nicht die gebührende Achtung zollen, wird das Justizministerium, da einmal die Achtung vor dem Gesetze gerade die unerläßlichste Bedingung für jeden Justizbeamten ist, künftig den Studenten der juristischen Fakultät, die ihren Universitätskursus absolvirt haben, nur dann eine Anstellung im Justizressort gegen, wenn sie ein Attestat beibringen, daß sie während ihrer Studienzeit keinen Antheil an solchen gesetzwidrigen Handlungen genommen haben, welche eine Mißachtung des Gesetzes oder der eingesetzten Gewalten und Vorschriften offenbaren." Der Minister der Volksaufklärung hat den Universitäten aufgetragen, den Studenten der juristischen Fakultät derartige Zeugnisse auszustellen."

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 1. Juni. (Tel.) Die von der Kammer angenommene Adresse wird morgen dem Fürsten durch eine Deputation überreicht werden. — Der Minister des Innern hat zwei Gesetzentwürfe, betreffend die Dezentralisation der Verwaltung, eingebracht. — Die Mittheilung des „Journ. des Deb.", daß der Minister des Innern die Juden mit der Vertreibung aus den Dorfgemeinden bedrohe, entbehrt der Begründung.

Amerika.

— Von Newyork schreibt man über die Ereignisse in Paraguay, Lopez stehe allerdings wieder mit 9000 Mann und 40 Kanonen in fester Stellung verschanzt und sehe dem Angriff der Brasilianer entgegen. Dabei sollen die Paraguiten wieder bei mehreren Gelegenheiten die Offensive ergriffen und die frühere glänzende Tapferkeit bewiesen haben. Daß man vom amerikanischen Gesandten, General M'Mahon, der sich bei Lopez befindet, noch immer nichts hört, erregt auch in Washington Verwunderung, doch fürchtet man keineswegs, daß dem General irgend etwas Uebles widerfahren sei, sondern erklärt die Sache damit, daß die Verbündeten jede Gelegenheit, mit ihm in Verbindung zu treten, abschneiden.

Norddeutscher Reichstag.

52. Sitzung.

Berlin, 3. Juni. Eröffnung um 10 Uhr. Am Tisch des Bundesrathes: Delbrück, v. Puttkamer.

Abg. Schulze begründet folgende von ihm gestellte Interpellation: 1) Hat der Herr Bundeskanzler Kenntniß von dem durch die kgl. sächsische Staatsregierung unmittelbar vor Erlaß des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868 „über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften", publizirten Gesetze vom 15. Juni 1868 „über juristische Personen" erhalten, welches unter anderen Materien auch die Verhältnisse der in dem Bundesgesetze bezeichneten Vereine und zwar abweichend von demselben ordnet, was auch nach Publikation des Bundesgesetzes, laut der sächsischen Ausführungsverordnung vom 23 Juli 1868 rücksichtlich der mit dem letzteren in Widerspruch stehenden Bestimmungen, aufrecht erhalten wird? 2) welche Schritte gedenkt der Herr Bundeskanzler diesem dem Artikel 2 der Bundesverfassung zuwiderlaufenden Vorgehen der k. sächsischen Staatsregierung gegenüber zu thun?

Der Interpellant weist darauf hin, daß das sächsische Gesetz, das namentlich die Verhältnisse der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht in höchst anerkennenswerther Weise regelt, nicht in allen Theilen mit dem Bundesgesetze kollidire, sondern nur bezüglich der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften mit unbeschränkter Haftbarkeit. Da dieser kollidirende Theil jedoch auch nach Erlaß des Bundesgesetzes von der sächsischen Regierung aufrecht erhalten werde, so erscheine es dringend geboten, über die Stellung der Bundesbehörden einem solchen Vorgange Seitens einer Einzelregierung gegenüber volle Klarheit zu erlangen. Einerseits werde nämlich bei Zulassung eines solchen Verfahrens im Allgemeinen die Förderung einheitlicher Fortbildung des Rechts innerhalb des Bundesgebiets wesentlich alterirt — ein Uebelstand, der bei einer dem Gebiet des Handels- und Kommerzrechts angehörigen Materie, wie die des Genossenschaftswesens, unzweifelhaft sei, doppelt ins Gewicht falle; andrerseits seien auch die Genossenschaften in dem betreffenden Bundeslande selbst in hohem Grade dabei interessirt, daß zur Vermeidung jeder Rechtsunsicherheit die Frage klar entschieden und ihnen Gewißheit darüber verschafft werde, welche gesetzliche Normen sie bei ihrer Organisation zu Grunde zu legen haben, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die Grundlagen ihrer Verfassung irgendwie angefochten zu sehen.

Bundeskommissar Delbrück: Das Bundeskanzleramt hat bisher keinen Anlaß gehabt, die vom Herrn Interpellanten angeregte Frage zum Gegenstande der Erwägung zu machen. Die vorliegende Interpellation wird, wie sich ja von selbst versteht, Veranlassung zu solcher Erwägung und zunächst zu einer Erörterung der Frage mit der königlich sächsischen Regierung geben. Daß daraus eine Ausgleichung der Frage sich ergeben wird, bezweifle ich nicht. Auf das Einzelne, namentlich auf die Rechtsausführungen des Herrn Interpellanten einzugehen, muß ich mir bei dieser Sachlage versagen; es würde das schon deshalb nicht zulässig sein, weil eine Besprechung des Gegenstandes mit der sächsischen Regierung bis jetzt nicht stattgefunden hat.

Demnächst wird in dritter Berathung die Uebereinkunft mit Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst genehmigt.

Es folgt die erste und zweite Berathung über den für den Fall der Ablehnung der Braumalzsteuer eingebrachten Gesetzentwurf des Grafen zu Solms-Laubach: § 1. Das Gesetz wegen Besteuerung des Braumalzes in verschiedenen, zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten und Gebietstheilen vom 4. Juli 1868 wird vom 1. Oktober d. J. ab in den zum Norddeutschen Bunde gehörigen großherzoglich hessischen Gebietstheilen in Kraft gesetzt. § 2. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrath des Norddeutschen Bundes festgestellt.

Der Antragsteller motivirt den Gesetzentwurf durch die Besteuerung des Bieres im Großherzogthum Hessen, die um 20—30 Prozent höher ist als die preußische Braumalzsteuer. Mit dem 1. Juli soll nun die von Bier, welches aus den Staaten des Norddeutschen Bundes mit niedriger Braumalzsteuer in die hessischen Gebietstheile eingeht, seither erhobene Uebergangsabgabe wegfallen. Auf diese Weise würden die hessischen Brauereien nicht mehr im Stande sein, mit den niedriger besteuerten Brauereien im übrigen Bundesgebiet zu konkurriren und müßten nothwendig zu Grunde gehen. Es bitte deshalb den Antrag anzunehmen und damit zugleich eine große Zahl von Petitionen, die zum Theil erst in den letzten Tagen aus Hessen eingelaufen, im Sinne der Petenten zu erledigen.

Bundesbevollmächtigter Hoffmann (Hessen): Ich habe den vorliegenden Antrag an meine Regierung berichtet, aber noch keine Instruktionen erhalten, kann also über die Ansichten meiner Regierung nichts erklären. Als der Vertrag mit Hessen über die gemeinsame Besteuerung abgeschlossen wurde, wurde die Biersteuer nicht mit aufgenommen, weil die hessische Regierung sich die aus ihrer höheren Steuer erwachsende Mehreinnahme nicht entgehen lassen wollte und weil die Biersteuer nach Ansicht der hessischen Regierung den Vorzug vor der Braumalzsteuer verdient und in Preußen damals die Frage, ob Bier- oder ob Braumalzsteuer, noch nicht zum Abschluß gekommen war. Inzwischen hat die hessische Regierung über dem Gesetz über die Braumalzsteuer ihre Zustimmung ertheilt, weil sie eine gemeinsame Besteuerung im ganzen Bunde wünscht. Wäre diese Steuer hier angenommen worden, so wäre sie ohne Weiteres auch auf Südhessen übertragen worden, denn die hessische Regierung würde für den Ausfall ein Aequivalent aus ihrem Antheil an der erhöhten Braumalzsteuer gefunden haben. Dies würde aber bei Annahme des vorliegenden Antrages wegfallen und ich bin zweifelhaft, ob meine Regierung demselben zustimmen werde. Ich muß daher dem Hause die Beschlußfassung anheimgeben.

Graf Solms-Laubach giebt die Bedenken des Vorredners zu, glaubt aber, daß die hessischen Brauereien bei ihrer jetzigen höheren Besteuerung die Konkurrenz nicht aushalten und eingehen werden; dann würden die Einnahmen der hessischen Regierung sich noch vermindern.

Frhr. zu Rabenau: Wir haben die höheren Steuern, die Sie hatten, übernommen, geben Sie uns auch Ihre niedrigeren Steuern. Wahren Sie die Rechte des Reichstages; die Verschiedenheit der Gesetzgebung zwischen Nord- und Südhessen wird mit innerer Nothwendigkeit dahin führen, die Gesetzgebung auch auf Südhessen auszudehnen.

Bundeskommissar Delbrück: Es kommt in dieser Frage, wie richtig bemerkt worden ist, allerdings auf die Stimme der hessischen Regierung an und das steht nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen der Verfassung. Die Sache liegt hier nicht so einfach. Es handelt sich darum, einen abgeschlossenen Vertrag, dem auch der Reichstag zugestimmt hat, in loyaler Weise auszuführen. Ich würde es aber mit Rücksicht auf die vorhergehenden Verhandlungen und die dem Reichstage gemachten Mittheilungen nicht für eine loyale Ausführung halten, wenn die Regierungen und der Reichstag, gestützt auf den Wortlaut der Verfassung, in Nordhessen ohne Rücksicht auf Südhessen neue Einrichtungen treffen wollte. In diesem Sinne ist die Rücksichtnahme auf die Entschließung der hessischen Regierung geboten.

Frhr. zu Rabenau: Wir werden die letzten sein, die nicht die loyale Ausführung der Verträge wünschen. Aber wir haben ja immer noch Zeit bei der dritten Lesung die Ansicht der hessischen Regierung zu hören.

Bundesbevollmächtigter Hoffmann: Ich habe nur meine persönliche Ansicht ausgesprochen und ausdrücklich dem Hause anheimgegeben, nach seiner Ansicht zu beschließen.

Das Gesetz wird darauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Berathung über den Antrag des Grafen Schulenburg (Betzendorf): Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Bundeskanzler aufzufordern: dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Reichstag 1870 spätestens am 1. Februar gedachten Jahres einberufen werde.

Abg. Graf Schwerin beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Die Bestimmung des Termins für die Einberufung des Reichstags ist ein Vorrecht des Präsidiums und der hier vorgeschlagene Termin wird voraussichtlich zu Kollisionen mit dem preußischen Landtage führen. Denn Niemand kann beurtheilen, ob dieser Landtag bis zum 1. Februar 1870 das preußische Budget durchberathen hat. Inkonvenienzen sind, so lange zwei so große Versammlungen wie der preußische Landtag und der Reichstag nebeneinander bestehen, unläugbar, und Niemand bestreitet, daß das Tagen bis tief in den Sommer hinein, sein Unbequemes hat. In England war im Jahre 1858

ein ähnlicher Wunsch entstanden, aber ein Antrag auf Erlaß einer Adresse an die Königin, um das Tagen des Parlaments bis tief in den Sommer hinein zu verhindern, wurde fast ohne Debatte abgelehnt.

Abg. Graf **Schulenburg** ist erstaunt, daß Graf Schwerin den Uebergang zur Tagesordnung beantragt, wahrscheinlich um Gelegenheit zu haben, die Rechte der Krone vertheidigen zu können. (Murren links.) Dem Präsidenten steht es ja auch noch immer frei, den Reichstag einzuberufen, wenn es ihm gut scheint, auch wenn der Antrag des Redners angenommen ist; aber es kann nicht schaden, wenn der in allen Theilen des Hauses empfundene Wunsch zum ersten Mal in bestimmter Form an den Bundeskanzler gelangt. Das Beispiel Englands paßt nicht auf uns, da die preußische Verfassung einen bestimmten Termin für die späteste Einberufung des preußischen Landtages bereits ansetzt. Unzweifelhaft ist der Winter die geeignete Zeit für parlamentarische Versammlungen und man sollte den Männern, die ohnehin schon durch ihre Theilnahme an ihnen große Opfer, wenigstens das Zugeständniß machen, daß sie den Winter, nicht den Sommer in Berlin zubringen. Gegen die erste Repräsentation Norddeutschlands sollten alle andern parlamentarischen Körperschaften zurückstehen und der Landtag hat, wenn er vier Wochen nach Neujahr arbeitet, unter seinem thatkräftigen Präsidenten sehr wohl Zeit, mit seinen Arbeiten fertig zu werden. Am liebsten hätte daher der Redner den 15. Januar statt des 1. Februar vorgeschlagen.

Das Haus beschließt mit großer Majorität über den Antrag des Grafen Schulenburg zur Tagesordnung überzugehen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Berathung über den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden vom 25 Mai d. J., betreffend die Einführung der gegenseitigen militärischen Freizügigkeit.

Zur Generaldebatte nimmt **das Wort der Abg. v. Bennigsen: Wir begrüßen in der Vorlage einen wichtigen und praktischen Fortschritt in der Einigung des Südens mit dem Norden. Es kann uns nicht wundern, daß derselbe gerade von Baden ausgeht, dessen erleuchteter Fürst noch vor wenigen Tagen an sein Staatsministerium aus Anlaß einer Adresse der Offenburger Volksversammlung einen Erlaß richtete, der mit den Worten schließt: „Ich stütze darauf das Vertrauen, es werde mit der Kraft, welche die Eintracht verleiht, gelingen, mein Volk zu dem Ziele zu führen, das ich mir als höchste Regentenaufgabe gestellt habe: ein freies Staatsleben im Innern, ruhend auf der sichern Grundlage geistiger Bildung und sittlich-religiösen Ernstes, und muthige entschlossene Theilnahme an der nationalen Wiedergeburt Deutschlands." — Wir müssen der badischen Regierung und der badischen Landesvertretung besonders dankbar sein, weil Baden durch den vorliegenden Vertrag neue und bedeutende Opfer übernommen hat, ohne andererseit an den Vortheilen Theil zu nehmen, die ihm der volle Eintritt in den Nordbund gewähren würde. Dennoch trägt es diese Opfer gern in der Hoffnung, daß bald ein engeres Band die Staaten diesseit und jenseit des Mains verbinden werde. Hoffen wir, daß das Vorgehen Badens, das schon einmal die Wiege derjenigen Reformbewegung war, deren Früchte heute zu einem gemeinsamen deutschen Staatsrecht geworden, Wurzel schlage in Süddeutschland und den Anstoß gebe, unsere nationale Aufgabe einer friedlichen und glücklichen Lösung entgegenzuführen. (Beifall.)**

Der Vertrag wird hierauf ohne weitere Debatte in seinen einzelnen Paragraphen genehmigt.

Schließlich kommt noch eine Petition zur Erledigung. Abg. Müller (Görlitz) berichtet über das Ersuchen der städtischen Behörden von Großenhain und Golßen, der Reichstag möge das Kanalprojekt des Kaufmanns Grosse in Berlin, daß die Wasserstraße zwischen Berlin und Dresden um 25 Meilen abkürzen würde, mit allen Mitteln unterstützen. Die Petitionskommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, weil die genügende Information über das Projekt nicht vorhanden ist. Abg. Günther bittet das wichtige Unternehmen, für das sich Dresden und Berlin gleichmäßig interessiren, nicht von vorneherein durch ein solches Verdikt todt zu machen und die Faktoren, die zu seiner Ausführung thätig sein möchten, zu entmuthigen. Abg. Dr. Becker will das Urtheil über das Projekt dem Bundeskanzleramt überlassen, denn wenn der Reichstag für oder gegen derartige Entwürfe Partei nimmt, so wird die Projektenmacherei ihn derartig mit Vorschlägen überhäufen, daß ihm Angst und Bange werden wird. Abg. v Hennig hält die Sache doch für so wichtig, daß sie auch ohne vollständige Information sehr wohl dem Bundeskanzler zur Erwägung überwiesen werden kann. Möge man nicht vergessen, daß die Kanalbauten im Vergleich zum Eisenbahnbau bei uns vernachlässigt werden, daß es sich hier um einen Kanal handelt, der der Stadt Berlin 70 Millionen Zentner Kohlen mit der Hälfte der Transportkosten zuführt. Die Eisenbahnen bringen täglich 1100 Last Kohlen und 720 Zentner Petroleum nach Berlin und ihre Wagen haben oft keine Rückfracht. Hohle Projekte kann man durch Tagesordnung beseitigen, aber nicht ein an sich gutes Projekt, das nur noch nicht spruchreif ist. — In ähnlichem Sinne äußern sich Harkort und Günther, während Graf Schwerin darauf aufmerksam macht, daß mit der Petition zugleich die Uebernahme einer Zinsgarantie seitens des Bundes empfohlen werden würde, zu welcher Empfehlung er sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entschließen kann. Abg. v. Hennig bestreitet diese letztere Zumuthung der Petenten, sie wird aber durch Referenten Müller durch Verlesung der üblichen Stellen konstatirt. Die Petenten setzten allerdings Beihilfe des Staates oder eine Zinsgarantie für das in Aussicht genommene Aktienkapital von 7 Millionen Thaler voraus.

Der Antrag auf Tagesordnung wird mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß 12 Uhr. Nächste und letzte Sitzung des Reichstags Sonnabend. (Rektifizirtes Budget, Wechselstempelsteuer, Bundeshaushalt für 1870, Branntweinsteuer, Rechtshilfe, Vertrag mit Baden, Anträge von Wiggers und Graf Solms.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Heute Abend finden Besprechungen der Fortschrittspartei und der süddeutschen Fraktion statt, zur letzteren fordern v. Neurath und Probst auf. Außerdem laden die Vorstände der nationalliberalen und freikonservativen Fraktion des Reichstages ihre süddeutschen Freunde zu einer Zusammenkunft ein.

Deutsches Zollparlament.

Berlin, 3. Juni. Heute Nachmittag 2 Uhr, zwei Stunden nach Schluß der vorletzten Sitzung des Reichstags, fand im Weißen Saale des k. Schlosses die Eröffnung des Zollparlaments statt. Der Thron war verhängt, die Hofloge leer, in den Diplomatenlogen befanden sich einige Attachés und der Gesandte der Schweiz, Oberst Hammer. Im Saale zählte man etwa 150 Abgeordnete, darunter nur wenige süddeutsche, (wir bemerkten u. A. Fürst Hohenlohe, Probst, v. Neurath und v. Schrenck), kein Mitglied der Linken des Reichstags, von den Nationalliberalen v. Forckenbeck, Weigel, v. Bennigsen; sehr zahlreich waren die konservativen Fraktionen vertreten. Die Uniform trugen nur Prinz Albrecht und die hessischen Abgg. Graf Solms und Fabricius. Von den Vertretern des Zollbundesrathes nahm Präsident Delbrück in Abwesenheit des Grafen Bismarck die erste Stelle links vom Throne ein, ihm schlossen sich v. Perglas (Bayern), Weinlig (Sachsen), v. Spitzemberg (Württemberg), v. Türkheim (Baden), v. Philippsborn (Preußen), Hoffmann (Hessen), v. Liebe (Braunschweig) und die übrigen Bevollmächtigten an.

Der Präsident des Bundeskanzleramtes, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, verlas folgende Eröffnungsrede:

Geehrte Herren vom deutschen Zollparlamente!

Se. M. der König von Preußen haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, das deutsche Zollparlament im Namen der zum deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Regierungen zu eröffnen.

Seit Sie zum letzten Male hier versammelt waren, ist die Gesetzgebung des Zollvereins in Mecklenburg, in Lübeck und in einem Theile des Gebietes von Hamburg in Wirksamkeit getreten. Mit der nahe bevorstehenden Einführung dieser Gesetzgebung in anderen hamburgischen und in einigen preußischen Gebietstheilen wird die Abgrenzung des Zollgebietes für die nächste Zukunft ihren Abschluß erhalten. Der Verkehr mit dem Freihafengebiete Hamburgs hat jede, mit den vorhandenen Einrichtungen vereinbare Erleichterung erfahren und wird durch die bereits eingeleitete Vervollkommnung dieser Einrichtung noch weitere Erleichterungen erhalten. Die Maßregeln, welche, gegenüber diesen Erleichterungen, zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze im Freihafengebiete erforderlich sind, bilden den Gegenstand einer Vorlage, welche Ihrer Berathung unterworfen werden wird.

Dem in der vorjährigen Session von Ihnen, wie von den Vereinsregierungen anerkannten Bedürfniß einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung soll ein neues Vereinszollgesetz gerecht werden, dessen Entwurf Ihnen vorgelegt werden wird. Dieser Entwurf will die Zollgesetzgebung sowohl materiell durch Vereinfachung der Zollkontrolen und Erleichterung des Abfertigungsverfahrens der stattgefundenen Entwickelung des Verkehrs anpassen, als auch formell die in verschiedenen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers soll, dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche gemäß, die Zollsätze für den ausländischen Zucker ohne Rücksicht auf dessen Bestimmung zur Fabrikation oder zum Verbrauch regeln und die Steuer vom inländischen Zucker in ein richtiges Verhältniß zu diesen Zollsätzen bringen.

Die Revision des Vereinszolltarifs wird wiederum einen Gegenstand Ihrer Berathungen bilden. So lebhaft die Vereins-Regierungen wünschen, durch Zollbefreiungen und Zollermäßigungen den Verkehr zu fördern und den Verbrauch zu erleichtern, so gebieterisch erheischt die Rücksicht auf den Staatshaushalt, die von solchen Befreiungen und Ermäßigungen unzertrennlichen Ausfälle in den Zolleinnahmen durch Erhöhung dieser Einnahmen bei anderen Gegenständen auszugleichen.

Ein Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz wird Ihnen zur Zustimmung vorgelegt werden. Sie werden die Befriedigung theilen, mit welcher die Vereins-Regierungen den Abschluß der wiederholt versuchten Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und einem Nachbarlande begrüßt haben, welches durch die mannigfachsten Beziehungen mit Deutschland verbunden ist.

Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Japan, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, sichert die Rechte, welche ein früherer Vertrag nur an Preußen gewährte, dem Gesammtverein und verheißt dem in erfreulicher Entwickelung begriffenen Verkehr mit diesem Lande weitere Erleichterungen.

Die Aufgaben, zu deren Lösung Ihre Mitwirkung, geehrte Herren, in Anspruch genommen wird, sind wichtig und mannigfaltig. Die Vereinsregierungen sind gewiß, daß Sie an die Lösung dieser Aufgaben mit dem Ernste und Hingebung treten, welche die großen Ihnen anvertrauten Interessen der Nation erheischen, und daß Ihre Berathungen, getragen von dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit dieser Interessen, das Gefühl nationaler Gemeinschaft kräftigen werden.

Und so erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen, auf Allerhöchsten Präsidialbefehl, das Parlament des deutschen Zollvereins für eröffnet.

Nachdem Präs. **Delbrück** die Eröffnungsrede, deren rein geschäftlicher Charakter zu lauten Kundgebungen seitens der Versammlung keinen Anlaß bieten konnte, verlesen hatte, brachte der Alterspräsident von Frankenberg-Ludwigsdorf das dreifache Hoch auf König Wilhelm von Preußen aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte, und lud zur ersten Sitzung um 3 Uhr im Saale des preußischen Abgeordnetenhauses ein.

Um ½3 Uhr war dieser Saal, der 48 Sitze für die Mitglieder des Zollbundesrathes und auch in allen übrigen Stücken dieselbe Einrichtung wie im vorigen Jahre aufweist, noch leer. Zuerst trat Professor Ewald ein und suchte in diesem Saale, in dem er noch nicht gesessen, seinen Platz. Ihm folgten die ersten Abgeordneten, welche der Eröffnung beigewohnt hatten, Herzog von Ratibor mit seinem Bruder, dem bayerischen Minister Fürst Hohenlohe, v. Bennigsen und Graf Münster. Allmälig füllte sich der Saal etwa mit 200 Mitgliedern (das Zollparlament zählt bekanntlich 382 Mitglieder, darunter 85 süddeutsche), die sich, wie im vorigen Jahre, nach Fraktionen gruppiren, rechts die konservative und süddeutsche Fraktion, im Zentrum vor dem Tische des Zollbundesrathes die Freikonservativen, links alle liberalen Fraktionen. Auf der äußersten Linken sitzt einsam der Abgeordnete f r Hadersleben, Krüger, dem das Zollparlament keinen Eid abverlangt.

Abg. v. **Frankenberg-Ludwigsdorf** eröffnet die Sitzung um 3¼ Uhr mit folgenden Worten: M. H.! Unsere Geschäftsordnung schreibt in § 1 vor: „Nach der Eröffnung des Zollparlaments treten die Mitglieder desselben unter dem Vorsitz ihres ältesten Mitgliedes zusammen. Der Mann, der in diesem Augenblick die Ehre hat zu Ihnen zu sprechen, würde, wie in der vorigen Session, das Amt des Alterspräsidenten von selbst zu übernehmen haben, wenn nicht seitdem 32 neue Wahlen im Norddeutschen Bunde und fünf in den süddeutschen Staaten vollzogen worden wären. Ich frage deshalb, ob ein Mitglied vor dem 29. April 1785 geboren ist? (Pause). Es meldet sich Niemand und so bleibt mir der Vorsitz behufs Konstituirung des Zollparlaments. M. H.! Als das Zollparlament im vorigen Jahre geschlossen wurde, rief ich den süddeutschen Mitgliedern ein Lebewohl auf baldiges Wiedersehen zu. Demfolgerecht biete ich ihnen heute ein freundliches Willkommen und erkläre die Sitzung für eröffnet.

Als die vier jüngsten Mitglieder übernehmen die Abgg. Dr. Blum, Graf Kanitz, v. Watzdorf und Mende bis auf Weiteres die Schriftführung, worauf die Verloosung in die Abtheilungen erfolgt. Angemeldet sind bis jetzt 231 Mitglieder.

Ein Schreiben des Grafen Bismarck theilt mit, daß die Bestimmungen über die Portofreiheit der Reichstagsabgeordneten auch auf die Mitglieder des Zollparlaments Anwendung finden.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Tagesordnung: Präsidentenwahl.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Juni. Wie verlautet, wird die hiesige Real-Kreditbank Mitte dieses Monats eine Generalversammlung abhalten. Von einer Seite der Aktionäre soll beabsichtigt sein, bei dieser Gelegenheit den Antrag zu stellen, das Institut in eine Aktien-Hypotheken-Bank umzuwandeln. Anderseits wird dagegen, wie es heißt, der vom Hrn. Stadtrath Moritz Mamroth gestellte Antrag auf Auflösung der Kommanditgesellschaft zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Zur Annahme dieses Antrages wäre eine Majorität von ⅔ der Stimmen nöthig.

— **Zu Ehrenmitgliedern des Nationaldanks für Veteranen** sind vom Kronprinzen im Namen des Königs, als Protektor des Vereins, im Kreise Schildberg ernannt worden: der k. Ober-Zollinspektor und Hptm. a. D. Hampel, der Hauptamts-Rendant und Prem.-Lieut. a. D. Kirscht und der Hauptamtskontroleur Pfeiffer in Podzamcze; der k. Distriktskommissar F. Göcking in Kobylagora; der Rittergutsbesitzer Remy in Kochlow; der Rittergutsbesitzer Berka in Chlewo und der Obergrenzkontroleur, Lieut. John in Podzamcze.

— Seitens des **k. Haupt-Bank-Direktoriums** ist in Rogasen ein Waaren-Depot errichtet worden.

— **Die Aufnahmeprüfung in dem k. Seminar für Erzieherinnen und Lehrerinnen** in Posen findet Dienstag den 3. August, statt. Junge Mädchen, welche sich behufs ihres Eintritts in die Anstalt dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Einreichung der nöthigen Atteste persönlich oder schriftlich bei dem Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Barth, vorher zu melden. Das Honorar für den Unterricht, welches für die Zeit des zweijährigen Kursus 96 Thlr. beträgt, dann denjenigen Zöglingen, welche ein Dürftigkeitsattest beibringen, auf 60 Thlr. ermäßigt und unter der Bedingung auch gestundet werden, daß sie sich verpflichten, in den ersten beiden Jahren nach ihrer Entlassung jede vom k. Provinzial-Schulkollegium für annehmbar erachtete und ihnen überwiesene Stelle in der hiesigen Provinz anzunehmen und jenes Honorar in den ersten drei Jahren nach ihrer Entlassung in jährlichen Raten zu 20 Thlrn. an die Kasse der Anstalt zu zahlen.

— **Das Departements-Ersatz-Geschäft** wird in diesem Jahre für unseren Kreis in der Stadt Posen am 2., 3. und 4. August stattfinden.

— **Der Landwehrverein,** welcher gegenwärtig über 800 Mitglieder zählt und in andauerndem Wachsen begriffen ist, wird Sonntag den 4. Juli im Schützengarten sein Stiftungsfest feiern. Der Ausmarsch wird um 1 Uhr Mittags vom Berliner Thore aus unter Vorantritt eines Musikkorps erfolgen.

— **Die Garnisonschule** hatte am Donnerstage Nachmittags ihren Maigang nach Urbanowo veranstaltet.

— **Ein zweiter Mastenkrahn** wird im Laufe dieses Sommers oberhalb der Wallischeibrücke neben dem Berwinschen Speicher auf dem Damme aufgestellt werden. Bisher waren diejenigen Oderkähne, welche von oberhalb herabkamen, genöthigt, mit Hilfe zweier anderer Kähne die Masten niederzulegen, um die Wallischeibrücke passiren zu können; das Aufrichten der Masten erfolgte mittelst des Krahns unterhalb der großen Schleuse. Ebenso waren diejenigen Kähne, welche von unterhalb stromaufwärts fuhren, genöthigt, nachdem sie die Masten unterhalb der großen Schleuse mit Hilfe des Krahns niedergelegt hatten, sich oberhalb der Wallischeibrücke zum Aufrichten derselben gleichfalls des Beistandes zweier Oderkähne zu bedienen. Diesen Uebelständen wird nun durch Errichtung des zweiten Krahns abgeholfen werden. Derselbe wird eine Höhe von 45 Fuß erhalten und bedeutend einfacher konstruirt sein, als der Krahn an der großen Schleuse. Nach dem Kostenanschlage soll der Krahn 928 und das Wärterhäuschen daneben 258 Thlr. kosten; beide sollen bis zum 1. Oktober d. J. vollendet sein.

— **Die Lambertsche Brauerei** ist durch Anbau eines geräumigen Gährkellers an derjenigen Stelle, wo sich früher der Bolzenschießstand befand, vergrößert worden. Derselbe ist mittelst starker Doppel-T-Eisen und dazwischen gespannten Kappen überwölbt worden. Ueber dem Keller befindet sich eine Estrade, welche einen gerämigen Platz zum Aufenthalte des Publikums darbietet Gegenwärtig wird Wasserleitung in den Gährkeller gezogen.

— **Die Wierzebock-Mühle** vor dem Mühlenthore, welche vor einigen Jahren in den Besitz des Herrn Umbreit, eines nahen Anverwandten des großen Mühlenbesitzers Herrn Kratochwill überging, ist seitdem bedeutend erweitert worden. Es ist ein ganz neues mehrstöckiges Gebäude errichtet worden, in welchem das Getreide nach amerikanischer Art zu Dauermehl vermahlen wird. Als treibende Kraft wurde bisher einzig und allein das Wasser des Wierzebachs benutzt, welcher oberhalb Urbanowo aus mehreren Quellen entspringt. In der Radstube der Mühle befindet sich das größte oberschlächtige Wasserrad in und außerhalb unserer Stadt. Dasselbe hat 35 Fuß Durchmesser und ist zum Theil aus Eisen und Eisenblech konstruirt; durch ein kolossales Zahnrad von etwa 25 Fuß Durchmesser wird die Bewegung des Wasserrades auf die Mahlgänge übertragen. Da jedoch der Wierzebach nicht die genügende Wassermenge liefert, um die Mühle andauernd in Thätigkeit erhalten zu können, so wird im Laufe dieses Sommers eine Dampfmaschine von etwa 20 Pferdekraft aufgestellt werden; der hohe Schornstein zu der Dampfkesselanlage ist bereits in diesem Jahre aufgeführt worden.

— **Das Etablissement Fischersluft** vor dem Königsthore wurde nach dem furchtbaren Jerzycer Brande im April d. J. 1866 vom strebsamen Besitzer bedeutend erweitert wieder aufgebaut, so daß es gegenwärtig zu den umfangreichsten öffentlichen Vergnügungslokalen in und außerhalb unserer Stadt zählt. An den Tanzsaal schließen sich 7 verschiedene kleinere Lokalitäten an, welche genügenden Raum für das zahlreiche Publikum, das hauptsächlich am Sonntag und Donnerstag hier zu verkehren pflegt, darbieten. An den schattigen Garten, in welchem an Sonntagen Konzerte stattfinden, schließt sich eine Kegelbahn an, welche jedenfalls die bedeutendste Posens ist. Sie enthält unter einem Dache 3 Bahnen von 100 Fuß Länge neben einander. Da alle drei Bahnen häufig gleichzeitig benutzt werden und demnach die bekannten Rufe der Kegeljungen die Kegelschieber verwirren würden, so ist über jeder Bahn ein Telegraph von sehr einfacher, aber zweckmäßiger Konstruktion angebracht Derselbe besteht aus einer 100 Fuß langen drehbaren eisernen Stange mit 2 Zeigern, welche sich auf 2 korrespondirenden Scheiben im vorderen und hinteren Theile der Bahn bewegen. Auf jeder der beiden Scheiben befinden sich bestimmte Zahlen und Zeichen für die Würfe, welche gemacht werden. Stellt nun der Kegeljunge nach dem Wurf den Zeiger auf die bezeichnende Stelle der hinteren Scheibe, so giebt auch sofort der Zeiger auf der Scheibe im vorderen Theile der Bahn dasselbe Zeichen an.

— **Feuer.** In dem ⅛ Meile von hier belegenen Dorfe Glowno brach Donnerstag Abends 10¼ Uhr in der Scheune des Wirthes Lisiecki Feuer aus, durch welches in kurzer Zeit 5 Wohnhäuser, 7 Scheunen und 4 Stallgebäude eingeäschert wurden. Durch die angestrengte Thätigkeit des Direktors des hiesigen Rettungsvereins, Herrn Krzyzanowski, eines Stabsarztes, dessen Namen nicht ermittelt worden, des pensionirten Bürgermeisters Herrn Krakowski, zweier Gensdarmen und der Schutzmänner Schulz, Otte und Brossok, sowie mehrerer anderer Einwohner Posens, welche herbeigeeilt waren, gelang es die übrigen Gebäude des Dorfes zu retten; sonst wäre dasselbe von dem gleichen Schicksale betroffen worden, wie vor einigen Jahren Zegrze und Jerzyce. Viele arme Dorf-Einsassen sind durch den Brand obdachlos geworden. Dem Wirth Lisiecki sollen 500 Thaler Papiergeld mit verbrannt sein. — Gegen 2 Uhr Morgens wurden von einigen Personen, welche vom Löschen nach der Stadt zurückkehrten, zwei Diebe auf der Straße ergriffen, welche beim Brande gestohlene Betten zum Verkauf anboten; einer derselben ergriff die Flucht, während der andere der Militärwache am Bromberger Thore übergeben wurde.

— **An der 18. deutschen allgemeinen Lehrerversammlung** in Berlin haben nach der „Bromb. Z." aus der Provinz Posen 28 Lehrer und eine Lehrerin Theil genommen, und zwar aus Posen 3, aus Bromberg 5, darunter 1 Lehrerin, aus Gnesen 3, Schönlanke 3, Filehne, Samter, Rackwitz, Pinne, Klecko, Unruhstadt und Poln. Krone je 1 Lehrer, vom Lande aus den Parochien Bromberg, Fordon und Nakel je 1 Lehrer, außerdem noch 5 Lehrer anderer ländlicher Ortschaften der Provinz.

Kreis Buk, 2. Juni. Es kommt nicht selten vor, daß Israeliten, besonders ärmere, die Ehe nur rituell, nicht aber, wie dies durch die Bestimmungen der §§ 12 bis 14 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847, vorgeschrieben ist, auch gerichtlich eingehen. Da eine solche Ehe keine bürgerliche Gültigkeit hat, und die aus derselben hervorgehenden Kinder gesetzlich als unehelich gelten, so erscheint es erforderlich, daß die Korporationsbehörden auf derartig Zusammenlebende unter Hinweis auf die den Kindern aus jener Unterlassung erwachsenden nachtheiligen Folgen und auf das zu befürchtende Einschreiten der Polizeibehörde gegen diese Zustände, dahin einwirken, daß sie für die Vergangenheit und Zukunft den diesfälligen gesetzlichen Erfordernissen genügen. Ebenso hat es sich herausgestellt, daß dem Gesetze vom 23. Juli 1847 zuwider öfters Todesfälle dem Gericht entweder gar nicht oder zu spät angezeigt werden. Auch hier sollten die Korporationsbehörden darauf hinwirken, daß dies von den nach dem gedachten Gesetze zur Anzeige Verpflichteten nicht ferner unterlassen werde, da bei solchen Fällen leicht die Strafbestimmung des § 17 desselben Gesetzes zur Anwendung gebracht werden könne. Derselbe verordnet nämlich, die über die Geburten und Todesfälle vorgeschriebenen Anzeigen müssen von den dazu Verpflichteten gemacht werden: 1) bei den Geburten innerhalb der zunächst folgenden 3 Tage, 2) bei Todesfallen spätestens an dem nächstfolgenden Tage. Eine schuldbare Versäumniß dieser Fristen ist mit Geldbuße bis zu 50 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu 6 Wochen zu bestrafen.

Er. **Grätz,** 3. Juni. In Folge des im Monat März im Gefangenhause zu Meseritz ausgebrochenen exanthematischen oder Fleckentyphus sind die Sitzungen des diesseitigen Schwurgerichtsbezirkes, welche den 6. April und 15. Juni beginnen sollten, aufgehoben worden, und ist jetzt, nachdem die gedachte Krankheit daselbst erloschen ist, der Anfang der nächsten Sitzungen des Schwurgerichts auf den 1. Juli festgesetzt. Damit aber der endlich erloschenen Krankheit nicht wieder Veranlassung zu einem neuen Ausbruche gegeben werde, hat das k. Appellationsgericht zu Posen das Kreisgericht zu Meseritz angewiesen, zu diesen Sitzungen nur solche Angeklagte und Zeugen einzuladen, welche sich nicht in Orten befinden, in denen der Fleckentyphus noch nicht erloschen ist. Zu diesem Zwecke hat das Kreisgericht zu Meseritz nach amtlichen Quellen ein Verzeichniß derjenigen Ortschaften, in denen im Laufe dieses Jahres die in Rede stehende Krankheit geherrscht hat, aufge-

(Fortsetzung in der Beilage.)

stellt und daraus ein Verzeichniß der zu den bevorstehenden Sitzungen vorzuladenden Personen an den hiesigen Magistrat und höchst wahrscheinlich auch an andere obrigkeitlichen Behörden in andern Orten mit dem Ersuchen übersendet, festzustellen, soweit dies ohne Zuziehung eines Arztes möglich ist, „welche von den in dem Verzeichnisse genannten Personen etwa jetzt noch am Fleckentyphus leiden, so daß sie den 1. Juli in Meseritz nicht würden erscheinen können, oder in Häusern wohnen, in welchen andere Personen an dieser Krankheit darnieder liegen, uns das Kreisgericht zu Meseritz demnächst hiervon recht bald zu benachrichtigen.“ Das aufgetauchte Gerücht, daß die nächste Schwurgerichtssitzung nicht wie sonst in Meseritz, sondern hier stattfinden sollte, war demnach vollständig aus der Luft gegriffen. — In unserer Nachbarstadt Opalenica fand gestern unter der Leitung des Hrn. Landraths Frhr. v. Richthofen die Bürgermeisterwahl statt, und wurde Hr. Karasiewicz, früher Lehrer, jetzt Privatsekretär bei Hrn. Rechtsanwalt Heine hierselbst, einstimmig gewählt.

H. **Kurnik,** 3. Juni. Am Mittwoch beging die jüdische Schule ihr Kinderfest. Der Zug der Kinder, der ein höchst imposanter war, indem die Knaben schwarz und die Mädchen insgesammt weiß gekleidet waren, bewegte sich unter Vorantritt eines Musikchores nach dem Grundstücke des Hrn. Rauhut. Dieser Herr hatte bereitwillig seinen Birkenwald hergegeben, welchen eine Woche vorher die evangelische Schuljugend benutzen mußte, weil der Graf Dzialynski seinen Forst nicht erlauben wollte, mit der Erklärung, die Nationalitäten ständen nicht auf dem Fuße, daß er den Deutschen seinen Wald überlassen könnte. Ein besonderer Dank gebührt dem Herrn Rabbiner Jaffé, weil durch seine thätige Mithilfe das Fest, welches auf Eltern und Kinder einen freudigen Eindruck hinterließ, ein wahres Volksfest wurde. Auch beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart der Schulinspektor Herr Superintendent Heinrich und der neue Bürgermeister Herr Weise.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 3. Juni. Ein Verbrechen, dessen Schauplatz Rußland ist, und welches zur Zeit der letzten polnischen Insurrektion verübt wurde, beschäftigte die Geschworenen vorgestern und gestern. Als Thäter desselben stehen die Agronomen T aus Smogorzewo bei Kröben und N. aus Posen unter Anklage. Der Thatbestand ist in Kurzem folgender: Der Wirthschaftsbeamte T. hatte im September 1863 während seines Aufenthalts in Posen bei der Lebensversicherungsgesellschaft Iduna in Halle a. S. auf sein eigenes Leben eine Versicherung von 2000 Thlr. zu Gunsten seiner Ehefrau genommen und hierüber eine Police erhalten, mit welcher er sich Ende 1863 nach dem Königreich Polen, wo er schon früher konditionirt hatte, begab. Die Prämie für die Police ist bis ult. Sept. 1864 rechtzeitig bezahlt worden. Am 14. Oktober 1864 erschien vor dem Notar Mützel in Posen eine ihm unbekannte Frauensperson, welche sich als die Ehefrau des T. ausgab, als solche auch von dem Kanzlisten Theodor Czerwinski rekognoszirt wurde, und cedirte unter der Angabe, daß ihr Ehemann Stanislaus T. vor etwa neun Monaten gestorben sei, die durch dessen Tod für sie an die Gesellschaft Iduna begründete Forderung von 2000 Thlrn. nebst Zinsen dem mit ihr erschienenen Angeklagten N. Letzterer beantragte in der Zeit vom 15. bis 17. Oktober 1864 auf Grund dieser Zession bei dem General-Agenten der Iduna, Kaufmann Eduard Mamroth in Posen, die Zahlung der auf das Leben des Stanislaus T. versicherten 2000 Thlr. und überreichte zu diesem Behufe außer der Police, der Quittung über die zuletzt gezahlte Prämie und der Bescheinigung des Notars Mützel über die Tags zuvor erfolgte Zession folgende Urkunden: 1) die Ausfertigung einer von dem Zivilstands-Beamten, Pfarrer Kasimir Wiśniewski in Parysow unter dem 9. Februar 1864 aufgenommenen Verhandlung, Inhalts welcher zwei Zeugen, der Schloßwärter Andreas Piotrowicz und der Vogt Peter Tyll vor ihm bezeugt haben, daß Stanislaus T., 22 Jahr alt, im Dorfe Smogorzewo, Kreis Kroeben im Großherzogthum Posen geboren, am 1. Januar 1864 in der Stadt Parysow verstorben ist. 2) Ein Attest des Dr. med. Wilhelm Lubelski de dato Warschau den 20. Februar 1864, in welchem er bescheinigt, daß er Ende Dezember 1863 durch die Stadt Parysow reisend, zu einem kranken jungen Mann, Namens Stanislaus T., gebürtig aus dem Großherzogthum Posen, gerufen worden sei, welcher der geleisteten Hilfe ungeachtet in einigen Tagen an Gehirnerschütterung gestorben sei. Beide Urkunden waren in legaler Form ausgestellt und vollkommen beglaubigt. Die Direktion hat trotz dieser Atteste Zahlung nicht geleistet, indem sie durch dieselbe die Vermuthung nicht für widerlegt erachtete, daß T. in einem der Kämpfe mit den Russen, welche damals statthatten, seinen Tod gefunden und ihn deshalb selbst verschuldet hätte. Stanislaus T., der Angeklagte ad 1) ist noch am Leben, somit müssen Todtenschein und ärztliches Attest ihrem Inhalte nach falsch sein, und die Anklage behauptet, daß diese Fälschung durch die beiden Angeklagten T. und N. während ihres Aufenthalts im Königreich Polen bewirkt worden sei, und daß N. von dieser falschen Urkunde wissentlich Gebrauch gemacht habe. Die beiden Angeklagten leugnen die That, wenn sie auch beide einräumen, von früher her mit einander bekannt und um die fragliche Zeit im Königreich Polen gewesen zu sein. Im Einzelnen führen sie Folgendes aus: Der Angeklagte N. giebt zu, daß die von ihm an die Direktion der Iduna übermittelten Atteste falsch sind und daß die Ehefrau des T. nicht diejenige Person sei, welche am 14. Okt. 1864 vor dem Notar Mützel die Zession ausgestellt habe, daß er ferner mit T. und dessen Ehefrau umgegangen und bekannt sei. Er behauptet jedoch, daß ihm durch einen jüd. Faktor um Michaelis 1864 eine Frauensperson zugeführt worden sei, welche sich ihm als die Wittwe eines in Polen verstorbenen Wirthschaftsinspektors T. vorgestellt und ihm den Antrag gemacht habe, die 2000 Thlr. zu erwerben. Die Täuschung sei der Frau um so leichter gelungen, als ein Bekannter T. mit Vornamen von seiner Frau stets Wladislaus genannt worden sei und es viele Menschen mit dem Familiennamen T. gebe. Seinem Bekannten, dem Angeklagten T., habe er erst im Spätherbst 1864 in Warschau von dem Geschäfte Mittheilung gemacht. Auf dieser Reise nach Polen habe er in einem ihm dem Namen nach unbekannten Dorfe einen Woyt Umler oder Omler, jedoch nur flüchtig, kennen gelernt, welcher ihm mitgetheilt, daß ein gewisser T. aus Posen sich in seinem Dorfe aufhalte. T. habe nun, als er die Erzählung vernommen, sofort erklärt, daß hier ein Betrug vorliege und ihm später mitgetheilt, daß er an Mamroth geschrieben. Der Angeklagte T. räumt nun ein, sein Leben bei der „Iduna“ in der angegebenen Weise versichert zu haben und mit dem Angeklagten N. bereits im Jahre 1862 bekannt gewesen zu sein. Im Jahre 1864 habe er durch denselben einen Paß nach Rußland erhalten und sei am 30. Septbr. 1864 von der Gemeinde Chodakow, dem Wohnorte des Woyts Umler, abgereist, Anfangs Oktober 1864 in Posen eingetroffen und habe hier wieder mit N. verkehrt. Am 7. November 1864 sei er wieder in Chodakow eingetroffen und später von N in Warschau den Vorfall mit der Police erfahren, worauf er sofort an Mamroth geschrieben habe. Die Fälschung der Urkunden bestreitet er, behauptet vielmehr, daß er die qu. Police Ende oder Mitte Dezember 1863 in Grodno an einen Kommissionär Franz Wróblewski verpfändet habe. Den Wohnort desselben ist er jedoch nicht im Stande anzugeben, verzichtet auch im Audienztermine deswegen ausdrücklich auf seine Ermittelung resp. Ladung. — Die Angaben der Angeklagten erwiesen sich durch die Beweisaufnahme als unwahr. Der Aussteller des Todtenscheines, Pfarrer Wiśniewski, ist bereits gestorben, doch waren aus dem Königreich Polen die beiden wichtigen Zeugen Piotrowicz und Ulmer erschienen. Namentlich ersterer bekundete mit Bestimmtheit, daß beide Angeklagte sich um Neujahr 1864 in der Gegend der Ortschaften Parysow und Starawies, seinem Wohnorte, aufgehalten hätten. Bei ersterem Orte hätte um die Zeit zwischen Insurgenten und Russen ein Gefecht stattgefunden, bei dem viele der ersteren ihren Tod gefunden hätten und auf dem dortigen katholischen Friedhofe beerdigt worden seien. Den Angeklagten N. habe er hier kennen gelernt. Derselbe sei zu ihm gekommen und habe ihn gebeten, dem Pfarrer Wiśniewski gegenüber zu bekunden, daß Stanislaus T. aus Posen in Parysow gestorben sei. Er sowohl wie der Vogt Peter Tyll habe diese Erklärung abgegeben und zwar aus Furcht, da man, wie Zeuge sich ausdrückte, in jener Zeit der Aufregung immer fürchten mußte, einen Hänge-Gensdarmen hinter sich zu haben. Der Angeklagte T. sei bei diesen Verhandlungen zugegen gewesen. Zu dieser Aussage kam noch das Verdachtsmoment, daß bei einer Haussuchung, welche am 1. März 1865 bei dem Angeklagten N. stattfand, eine Abschrift eines Attestes, ausgestellt vom Woyt der Gemeinde Chodakow, Namens Ulmer, vorfand, welches die näheren Umstände unter Berufung auf Zeugen angab, unter denen T. damals in Parysow verletzt und endlich gestorben sei, daß derselbe insbesondere sich nicht bei den Insurgentenkämpfen betheiligt habe. Das Original dieses Attestes ist nicht ermittelt worden, dasselbe muß jedoch ebenfalls gefälscht sein, denn Ulmer bestreitet, je ein solches ausgestellt zu haben. Ebensowenig konnte man die Frau ermitteln, welche sich in Posen dem Notar Mützel als Gattin des T. vorgestellt hatte. Der königl. Staatsanwalt sowohl wie die Herren Vertheidiger plaidirten in längeren Reden. Insbesondere legte der Vertheidiger des Angeklagten T. das Hauptgewicht auf die Unglaubwürdigkeit des Zeugen Pietrowicz, welcher sich ja geständlich zur Abgabe eines falschen Zeugnisses hatte verleiten lassen; es sei somit über die Thatfrage der Fälschung von Urkunden seitens seines Klienten T. nichts erwiesen. Die Geschworenen traten dieser Ansicht bei, verneinten bei dem Angeklagten T. die Hauptfrage wegen Urkundenfälschung, bejaheten dagegen die eventuelle Frage wegen Theilnahme an einer solchen, die Schuld des Angeklagten N. bejaheten sie im ganzen Umfange der Anklage. Es wurde hierauf der Angeklagte N. wegen Urkundenfälschung und wissentlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde zu 3 Jahr Zuchthaus und 200 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Monate Zuchthaus, der Angeklagte T. wegen Theilnahme an einer Urkundenfälschung zu 2 Jahr Zuchthaus und 100 Thlr. Geldbuße event. noch 6 Wochen Zuchthaus verurtheilt.

Staats- und Volkswirthschaft.

Insterburg, 3. Juni. (Tel.) Wie man an unterrichteter Stelle hört, beginnen die Vorarbeiten für die Eisenbahn nach Darkehmen und weiter nach Masuren von hier aus in den nächsten Tagen.

** **Das Postdampfschiff „Allemannia“**, Capt. Bardua, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist am 27. Mai, und das Postdampfschiff **„Holsatia“**, Capt. Ehlers, von der Hamburg-Newyorker Linie am 1. Juni in Newyork angekommen.

Breslau, 3. Juni. [**Wolle.**] Während die Zufuhren neuer Wollen seit einigen Tagen ziemlich reichlich für die Läger der Händler und Kommissionäre anlangen, treffen allmälig auch die Käufer ein, welche einstweilen sich mit Besichtigung bekannter feiner Stämme beschäftigen. Einzelne der letzteren sollen dem Vernehmen nach, im Laufe des gestrigen Tages mit der etablirten Preisreduktion Abnahme gefunden haben. Die Höhe des Abschlages hängt von so verschiedenen Umständen ab, daß sich eine bestimmte Ziffer einstweilen noch nicht angeben läßt. Feststehende Thatsache jedoch ist das bereitwillige Entgegenkommen der Händler, welches, wenn es seitens der Herren Produzenten entsprechende Nachahmung fände, sicher einen raschen und leichten Verlauf des Marktes herbeizuführen geeignet wäre. So viel aus den bereits vorhandenen Anzeichen zu entnehmen ist, waren die schon seit längerer Zeit betreffs des Wollmarktes gehegten Befürchtungen nicht unbegründet. In alten russischen Fabrik- und Rückenwäschen, sowie in schlesischen Gerberwollen wurden im Laufe des gestrigen Tages ebenfalls einige Hundert Zentner verkauft. Im Verhältniß zu den Vormarktstagen der früheren Jahre ist das Geschäft dies Mal sehr unbedeutend. (Br. H.-Bl.)

Liegnitz, 3. Mai. **(Wollmarkt.)** Die Zufuhr zum heutigen Wollmarkte, meistens aus der Jauerschen, Striegauer, Goldberger, Laubaner, Haynauer, Bunzlauer, Saganer und Neumarkter Gegend, betrug, und zwar zu $^2/_3$ Dominial- und $^1/_3$ Rustikalwolle, ca. 4000 Zentner, deren Wäsche im Allgemeinen als mittelmäßig zu bezeichnen. Unter den ziemlich zahlreich vorhandenen Käufern, größtentheis hiesigen und Breslauer Händlern, befanden sich Fabrikanten aus Sagan; auch die Rheingegend war vertreten. Die Kauflust fand sich auf dem früh beginnenden Markte erst im Laufe des Vormittags und auch dann noch nicht in sehr reger Weise ein, so daß gegen Mittag noch ein beträchtlicher Theil des Zugefahrenen unverkauft geblieben war. Gezahlt wurde für Rustikalwolle 40 bis 47 Thlr., für Dominialwolle 55 bis 60 Thlr., für feinste auch 65 Thlr. Im Allgemeinen hat das Resultat wenig zufriedengestellt. (Schles. Ztg.)

Vermischtes.

* **Wesel,** 31. Mai. Von den 13 bei der Explosion des Laboratoriums mehr oder minder Verwundeten resp. Verbrannten, welche das Lazareth aufgenommen, sind bis heute 5 ihren Wunden erlegen und ist bei zweien ein Durchkommen noch zweifelhaft. Außer dieser Zahl sind weder Vermißte noch haben Weitere ihren Tod in den Flammen gefunden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

(Eingesandt.)

Schreiber dieser Zeilen glaubt der hiesigen Geschäftswelt, welche unter dem Drucke der gegenwärtigen Geschäftsstille ohnedies zu leiden hat, einen Dienst zu erweisen, wenn er sie auf das Treiben eines älteren, den höheren Gesellschaftskreisen unserer Stadt angehörigen Mannes aufmerksam macht, durch welchen bereits viele Geschäftsleute nicht unbeträchtlichen Schaden erlitten haben. Unter Vorwänden der verschiedensten Art entnimmt oder entleiht derselbe mit Berufung auf seine gesellschaftliche Stellung (wobei er gewöhnlich verschweigt, daß er bereits a D. ist) von den verschiedensten Geschäftsleuten bald Waaren, bald baares Geld, ohne auch nur daran zu denken, später jemals seine eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. So kam derselbe vor Kurzem in einen Laden, und bat den Besitzer desselben, indem er seinen Namen und Stand nannte, um 5 Thaler, da er in einem Geschäfte in der Nähe Etwas gekauft habe, und nicht erst wegen des genannten Betrages nach Hause gehen wolle. Fast wäre der Geschäftsmann darauf eingegangen, da ihm der ehrbar aussehende Herr dem Namen nach bekannt war; er wurde jedoch noch rechtzeitig gewarnt, indem ihm ein Freund, dessen Besuch er in seiner Privatwohnung erhalten hatte, die Mittheilung machte, der betr. Herr habe auf ähnliche Weise bereits von etwa 30 Geschäftsleuten unserer Stadt Darlehen erhalten, ohne auch nur einen Pfennig davon bis jetzt zurückgezahlt zu haben, sogar Darlehen im Betrage bis zu 60 Thalern. Gerichtliche Klage fruchte wenig, denn das Einkommen jenes Herrn gestatte nur noch ganz unbedeutende Abzüge; eben so wenig könne auch nur das geringste Stück des eleganten Mobiliars und der höchst werthvollen Bilder und Kupferstiche in der Wohnung des Herrn mit Beschlag belegt werden; denn dies Alles gehöre nicht ihm, sondern seinen Kindern. — Die Liebe zur bildenden Kunst ist eine recht hübsche Passion, nur darf sie nicht auf Kosten Anderer geübt werden, nur darf sie nicht zur Manie werden, zu deren Befriedigung schließlich jedes Mittel erlaubt erscheint. Ermordete doch der Pfarrer Tinius zu Poserna eine Menge Personen, um seine Bücherwuth zu befriedigen. A. S.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von neuen Posener Pfandbriefen werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Ausloosung der planmäßig zum 2. Januar 1870 zu tilgenden neuen Posener Pfandbriefe öffentlich

am 14. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Wilhelmsplatz Nr. 13, stattfinden wird, demnächst aber Bekanntmachungen der gezogenen Nummern und Serien auf die vorgeschriebene Weise erlassen werden sollen.

Posen, den 1. Juni 1869.

Königliche Direktion
des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Von Johanni d J. ab bis Johanni 1872 soll meistbietend im Landschaftsgebäude verpachtet werden das Gut **Lubczyna** nebst Vorwerk **Jutrkow,** Kreis Schildberg, im Termine

den 21. Juni d. J.,
um 10 Uhr Vormittags.

Jeder Lizitant ist verpflichtet, zur Sicherung seines Gebotes eine Kaution von 500 Thlr. zu erlegen und erforderlichen Falles nachzuweisen, daß er den Verpachtungsbedingungen nachzukommen im Stande ist. — Die Pacht-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 26 Mai 1869.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 886 eingetragene Firma **Emil Güttler** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 1. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf:
1) von verschiedenen Brennhölzern des Haupt-Reviers,
2) desgleichen der Reviere Promno und Jezierce,

nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen stehen folgende Termine an:

ad 1) Dienstag den 22. Juni c.,
Dienstag den 20. Juli c.,
Dienstag den 3. August c.,
Dienstag den 17. August c.,
Dienstag den 7. September c.,
Dienstag den 21. September c.,
im Gasthause von **Minkwitz** zu **K. Dąbrówka;**

ad 2) Donnerstag den 19. August c.,
Donnerstag den 16. Sept. c.,
im Gasthause von **Mundt** zu **Pudewitz.**

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Zielonka, den 29. Mai 1869.

Der königliche Oberförster
Störig.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Am **Montag den 7. Juni c.** beginnt **in dem Geschäftslokale Neuestraße 4** der gerichtliche Ausverkauf der zur ***Leon Dattelbaum***'schen **Konkursmasse** gehörigen Waarenbestände, bestehend aus:

Schirmen, Stöcken, Rauchrequisiten, Galanterie-, Leder-, Stahl-, Holz-Spiel-Waaren rc.

zu **bedeutend herabgesetzten** Preisen.

Der Ausverkauf findet
Vormittags von 10 bis 1 Uhr,
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr
statt.

Hugo Gerstel,
gerichtlicher Verwalter der Masse.

Bekanntmachung.

Die Entscheidung der während des diesjährigen Wollmarktes und des nächstfolgenden Roß- und Viehmarktes vorkommenden Handelsstreitigkeiten über 50 Thlr. ist der Deputation für Handels- und schleunige Prozeßsachen **unter dem Vorsitze des Herrn Kreisgerichts-Raths Gaebler** und die Entscheidung der Bagatell-Handelsprozesse **dem Herrn Kreisrichter Müller** übertragen.

Posen, den 31. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung,
zu Rogasen.

Das zu **Rogasen** unter Nr. 285. belegene, auf den Namen des Maurermeisters **Ludwig Wagner** berichtigte Grundstück, abgeschätzt auf 7360 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Rogasen, den 16. Januar 1869.

Obwieszczenie.

Rozstrzyganie zachodzących sporów handlowych nad 50 Tal. podczas tegorocznego jarmarku wełnianego i następującego po nim targu na konie i bydło zostało deputacyi dla handlowych i spiesznych spraw processowych pod **przewodnictwem pana radcy sądu powiatowego Gaebler,** rozstrzyganie zaś bagatelnych handlowych processów **panu sędziemu powiatowemu Müller** poruczone.

Poznań, dnia 31. Maja 1869.

Królewski Sąd powiatowy.

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy w Rogoźnie,
Wydział I.

Nieruchomość w **Rogoźnie** pod Nr. 285. położona, na imię i rzecz majstra mularskiego **Ludwika Wagnera** uregulowana, oszacowana na 7360 tal. 18 sgr. 1 fen. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 2. Września 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedaną.

Wierzyciele, żądający zaspokojenia swego ze szacunkn kupna co do wierzytelności niewykazującéj się z księgi hipotecznéj, winni takową podać do sądu subhastacyjnego.

Rogoźno, dnia 16. Stycznia 1869.

Ein sehr rentables Rittergut von 950 Morg. Areal, 3 Stunden von Posen, 1 Stunde vom Bahnhof und an der Chaussee, vorzüglichem Acker und Wiesen, soll mit komplettem Inventarium und guter Ernte bis 1. August d. J. Familienverhältnisse wegen verkauft werden. Preis pro Morgen 70 Thlr., ganz feste, lange Zeit stehende Hypotheken. Anzahlung mindestens 15,000 Thlr. baar. Käufer wollen ihre Adr. sub **V. K. 15.** in der Exp. dieser Zeitung abzugeben.

30 Jahrmarktsbuden

zur **Leon Dattelbaumschen Konkursmasse** gehörig, sind unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei

Hugo Gerstel,
gerichtlicher Verwalter der Masse.

Berlin.
Hôtel de Bristol,

8. Taubenstr. 8. gr. Friedrichsstr.-Ecke
erlaubt sich zu empfehlen

Fr. Huster.

Norddeutsche Grund-Kredit-Bank.

Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

zu **Berlin,** Bureau: Friedrichsstraße 130.

Die am heutigen Tage erfolgte Geschäfts-Eröffnung unserer, durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. Dezember 1868 konzessionirten Gesellschaft beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Das Geschäfts-Programm ist durch uns und unsere in den Provinzialblättern bezeichneten Provinzial-Direktionen zu beziehen.

Berlin, den 29. Mai 1869.

Die Direktion.

Herrmann Hübner. Dr. Fühling. Otto Jochmuss.

Norddeutsche Grund-Kredit-Bank.

Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

zu **Berlin,** Bureau: Friedrichsstraße 130.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir dem Herrn Rechtsanwalt **von Werner** zu **Graudenz** die Provinzial-Direktion unserer Gesellschaft für die Provinz **Posen** übertragen haben.

Die Direktion.

Hermann Hübner. Dr. Fühling. Otto Jochmuss.

Zwei und Dreißigster Rechenschafts-Bericht

der

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1868, **dem 32. Geschäftsjahre der Gesellschaft,** wurden
1003 neue Versicherungen mit Rthlr. 1,659,757 1/7 abgeschlossen und
281 Personen mit . . . . . „ 342,100 als verstorben angemeldet.
Die Prämien- und Netto-Zinsen-Einnahme von 1868 betrug Rthlr. 696,191. 19. 11.,
der **Versicherungs-Bestand am Schlusse des Jahres:**
11,066 Personen mit Rthlr. Vierzehn Millionen 760,757 1/2,
mit einer **Gesammt-Reserve** von „ **3,322,704. 13. 6.**
Der **Gesammt-Fond** ist auf . . . . **Rthlr. 4,872,185. 7. 9.**
die unvertheilten Ueberschüsse der letzten fünf Jahre auf „ 549,480. 24. 3.,
und die Dividende der Versicherten pro 1864 auf . . **18 1/3 Prozent** gestiegen.

Der ausführliche Geschäfts-Bericht pro 1868 kann in unserem Büreau, sowie bei sämmtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden. Berlin, den 7. Mai 1869.

Direction der Berlinischen-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

von Bülow. Herzog. v. Magnus. Direktoren. **Winckelmann. Busse.** Vollziehender Direktor.

Vorstehenden Bericht bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß der Geschäftsbericht des Jahres 1868 bei uns unentgeltlich ausgegeaen wird, und Anträge auf Versicherungen jederzeit angenommen werden.

Posen: die Haupt-Agenten **Annuss & Stephan.**
M. C. Hoffmann.
Ferd. Riess.
Herrmann Kirsten.

Bentschen, Kämmerer Robert Drescher.
Betsche, Apotheker H. Blaschkauer.
Birnbaum, Apotheker H. Reinhardt.
Brätz, Apotheker H. Roothe.
Fraustadt, Kaufmann Aug. Cleemann.
Gnesen, Rentier A. L. Koehler.
„ Privatsecretair R. Malchow.
Grätz, Kaufmann H. Kempner.
Jarocin, Kämmerer H. Stegemann.
Klenka, Rendant Eugen Krähahn.
Kosten, Kaufmann B. Landsberg.
Kozmin, Privatsecretair R. Roll.
Kurnik, Kaufmann J. F. E. Krause.
Lang-Goslin, Post-Expedient G. Jaensch.
Polnisch-Lissa, Kaufmann A. Drogand.
Meseritz, Fabrikbesitzer G. Wotschke.
Neustadt b. P., Kaufmann R. Griebsch.
Ostrowo, Aktuarius D. Goldstein.
Pinne, Apotheker A. Richter.
Pleschen, Apotheker G. Hensel,
Rawicz, Kaufmann R. Pusch.
Rogasen, Buchhändler J. Alexander.
Samter, Kaufmann L. Tarnowski.
Schmiegel, Kaufmann J. Hamburger.
Schrimm, Kaufmann R. Pomorski.
Schroda, Dr. Eckert.
Schwerin a. W., Kämmerer J. A. Grothe.
Schwersenz, Kaufmann S. Rosenfeld.
Tirschtiegel, Apotheker Wulfert.
Trzemeszno, Gutsbesitzer C. Exner.
Witkowo, Apotheker Janusch.
Wollstein, Lehrer G. Lissner.
Wreschen, Kaufmann J. Rost.

Bad Driburg.

Station der Eisenbahn von Kreiensen nach Altenbeken.

1) Die Driburger Quellen gehören bekanntlich zu den an Kohlensäure, Eisen und Mangan reichsten ihrer Art. Die Erwärmung in den Wannen in 5 bis 6 Minuten durch Dämpfe mit möglichst geringem Verluste.
2) Außer diesem eisenhaltigen Heilapparate **Hersterbrunnen** — höchst milde, auflösende Quelle, überall angezeigt, wo die mächtige Driburger zu erregend wirkt, überdies wie die verwandte Wildunger durch spezifische Wirksamkeit in Nieren und Blasenkrankheiten bewährt.
3) Schwefelschlammbäder.
4) Molken.

Dauer der Saison vom 15. Mai bis 15. September.
Brunnenarzt seit 40 Jahren Geheimer Sanitätsrath Dr. **Brück,** außer der Saison in Osnabrück. Näheres in dessen „Balneologischen Aphorismen".
Wohnungs- und Brunnenbestellungen besorgt der Administrator **Vollmer** zu Driburg.

Ich habe meinen Wohnsitz von **Parchwitz** nach **Bojanowo** verlegt.
Bojanowo, den 1. Juni 1869.
Dr. von Kujawa,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Meine diesjährigen Schieferbeziehungen in bester engl. Qualität sind bereits theilweise eingetroffen und empfehle ich mich zu allen damit vorkommenden Dachbedeckungen zur besten Ausführung.

P. May, St. Martin 23,
Schieferdeckermeister.



Dom. **Koninko** bei Posen hat 300 Fetthammel zu verkaufen.

Wegen plötzlichen Umzuges ins Ausland sind zu verkaufen: eine massiv eichene geschnitzte Garnitur, mit modernstem Stoff bezogen, sammt Spiegel und Konsole, prächtige massive Mahagoni-Bettstelle mit Sprungfedermatratze, Schreibtisch, Kommode, Schränke u. s. w. alles neu, fast gar nicht gebraucht. Näh. Langestr. d. neue Haus v. Fr. **Jagodzienska,** Part. r.



Sitz- und Badewannen,

zum Kauf und Verleihen, ebenso **englische Waterclosets,** transportabel und geruchlos, sind in größter Auswahl stets vorräthig bei

Friedrichsstr. 33. **H. Klug,**

Engl. Sättel und Reitzeuge, Chabracken, Reit- und Fahrpeitschen, Sporen, Gebisse und Steigbügel, ferner Hand- und Reisekoffer, Damen-Reise- u. Geldtaschen, Necessaires etc. **empfiehlt in größter Auswahl**

August Klug,
Breslauerstr. 3.

Zink-Bier-Kühler zu Faßbier Ohne Eis.

Die von mir erfundenen, von Sachverständigen geprüften und durch Atteste als vorzüglich anerkannten luftdichten **Zink-Bier-Kühler Ohne Eis** erlaube ich mir den **Herren Restaurateuren u. Gastwirthen** bestens zu empfehlen. **Modelle, Zeichnungen** und **Preisverzeichnisse** liegen beim **Portier** vom Hôtel de Rome in Posen zur gefälligen Ansicht aus.

A. Cäsar Schmidt,
Klempnermeister in Stettin.

Amerikanische Konzert-Flügel

nach **Steinway'scher Methode,** das Neueste und Beste, das bis jetzt in Spielart und Ton erreicht worden, kreuzseitig mit **engl. Repetitions-Mechanik.**

Stutzflügel mit engl. Mechanik gradseitig.

Pianinos verschiedener Bauart, **hohe kreuzseitige nach Steinway, schrägseitige** und kleine **gradseitige,** empfiehlt zu **sehr billigen Preisen** und **ausgedehntester Garantie**

Die Pianoforte-Fabrik von Carl Ecke,
Posen, Magazinstr. 1, neben dem königl. Kreisgericht.
Auch ein sehr guter, gebrauchter **Mahagoni-Flügel.**

Schmiedbarer Eisenguss.

Gebr. Pütsch, Berlin.

Alte Stubenthüren und alte moderne Fenster sind billig zu haben in der Eisenhandlung ***H. Elkeles,*** Breitestraße 4.

Zahnschmerzen

in einer Minute für immer zu vertreiben, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verkittet oder plombirt zu werden, durch mein weltberühmtes **Zahnmundwasser.**

***E. Rückstaedt,* Berlin,** Prinzenstr. 37.
Zu haben à Flasche 5 Sgr. bei
***L. Krüger* in Wronke.**

Keine Hämorrhoiden mehr!

Radicale Heilung von diesem furchtbaren Uebel und **Unterleibsbeschwerden aller Art** gewährt einzig und allein nach Ausweis zahlloser Atteste nur **Dr. Beach's,** des ber. amer. Arztes, Heilmittel. **Prospecte gratis** auf Franco-Anfr. an die Droguen-Handlung von **Louis Müller** in Leipzig.

1869er Füllungen

sämmtlicher Brunnen, sowie Badesalze, Pastillen, Emser, Molkenpastillen etc. Cudowaer Labessenz, sowie Romershausen'sche Augen-Essenz zu den billigsten Preisen sind stets vorräthig zu haben. Alle weniger gangbaren Brunnen werden schnellstens besorgt in der Rothen Apotheke

Posen. Markt 37.

Echte Bordeaux-Weine

von 15 Sgr. ab die Bout.,

Schöne Mosel- u. Rheinweine

von 10 Sgr. ab die Flasche, Dutzendweise billiger, empfiehlt die Konditorei und Weinhandlung von

A. Pfitzner,
am Markte.

Gute Kartoffeln

sind noch zu haben in **Bartholdshof.**

Matjes-Heringe

empfing und empfiehlt

Robert Seidel,
St. Martin 23.

Neben meiner Destillation habe ich auch eine **Meth-Fabrik** errichtet und empfehle ich daher **besten Meth** preiswerth, ferner **Glühwein,** von 4 bis 10 Sgr., **Süßwein,** von 3 bis 8 Sgr.

Wolff Guttmann,
Krämerstr.-Ecke 23/24.

Rumänische 7½proz. Eisenb.-Oblgt.

Die **pr. 1. Juli c.** fälligen Coupons dieser Obligationen löse ich schon von **heute** ab ein.

S. Pinkuss,
Berlin, Behrenstrasse 31.

Am 7. Juli

beginnt die erste Classe der

kgl. pr. 140. Staats-Lotterie.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

1/1	1/2	1/4	
19 Thlr.	9 1/2 Thlr.	4 3/4 Thlr.	
1/8	1/16	1/32	1/64
2 5/12 Thlr.	1 1/4 Thlr.	20 Sgr.	10 Sgr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrags die

Staats-Effecten-Handlung Max Meyer
Berlin, Leipzigerstr. 94.

Im Laufe der letzten zehn Jahre fielen in mein Debit Thlr. 100,000, 40,000, 20,000, 15,000 etc.

Gewinne von Fl. 200,000, 100,000, 50,000 etc.

enthält die

156. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung am 9. und 10. Juni 1869.

Ganze Original-Loose à Thlr. 3. 13, 1/2 à Thlr. 1. 22, 1/4 à 26 Sgr. empfehlen gegen Posteinzahlung oder Nachnahme, die von Löbl. Lotterie-Direktion angestellten Haupt-Kollekteurs

Prompte und reelle Behandlung.
Pläne und Listen gratis.

Gebrüder Stiebel,
in **Frankfurt am Main,** Fahrgasse 144.

Original-Loose

1. Klasse Frankfurter Lotterie 1/1 3 Thlr. 13 Sgr., 1/2 1 Thlr. 22 Sgr., 1/4 26 Sgr. versendet gegen baldige Bestellung. Ziehung am 9. und 10. Juni c.

J. S. Rosenberg,
Göttingen.

Friedrichsstraße 22 ist die zweite Etage, enth. 7 Zimmer mit Nebengelaß, ganz, auch getheilt, vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres bei ***Benas,*** Markt- und Schulstraßenecke 68.

Bergstraße 7 ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche im 2. Stock, so wie 2 große Pferdeställe vom 1. Oktober c. zu vermiethen.

Ein großes möblirtes Zimmer ist Lindenstraße Nr. 2, im ersten Stock, vom 1. Juli c. zu vermiethen.

Alten Markt 39 ist ein Hausflurladen v. 1. Okt. ab z. v. Näh. beim Wirth das.

Junge Leute finden anständiges, billiges **Logis** bei ***N. Schaul,*** Alten Markt 62, Hinterhaus 2 Treppen.

Für eine preußische **Viehversicherungs-Ges.** wird ein solider **Generalagent** gesucht. Nur tüchtige mit guten Referenzen versehene Persönlichkeiten, welche zugleich Kaution hinterlegen können, wollen ihre Offerten franko sub ***G. 5224*** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin** einsenden.

Getreide-Agenten, welche regelmäßige Lieferungen vermitteln können, werden gebeten, ihre Adressen etc. sub **L. 113** an das Intelligenz-Kompt., Kurstr. 14 in **Berlin,** gelangen zu lassen.

Offene Reisestelle.

In eine Weingroßhandlung am Rhein mit fester alter Kundschaft wird unter sehr guten Konditionen ein Reisender für die Provinz Posen gesucht.

Kautionsfähige Bewerber, solche mit Kenntniß der polnischen Sprache erhalten den Vorzug, wollen ihre Offerten mit ausführlicher Schilderung ihres Wirkens Chiffre ***F. G. 81,*** poste restante **Mainz,** franko richten.

Ein **Steindrucker** kann sofort dauernde Kondition erhalten in der Buch- und Steindruckerei von ***W. Krueger*** in **Samter.**

Zur dauernden Beihilfe bei Bauzeichnungen und Veranschlagungen wird zum sofortigen Antritt ein **Zeichner** gesucht. Meldung unter Angabe des gewünschten Honorars bei dem Kreisbaumeister ***Rhese*** in **Kosten.**

Eine Kinderfrau,

die gute Zeugnisse aufweisen kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht bei

Moeller, Kl. Gerberstr. 10.

Einen **Lehrling** mit den nöthigen Schulkenntnissen suche zum sofortigen Antritt für mein Material-Geschäft.

L. Krüger,
Wronke.

Ein Knabe, Sohn rechtschaffener Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet in meinem Eisenwaarengeschäft als Lehrling sofortige Aufnahme.

Thorn. C. B. Dietrich.

In meinem Droguen-Geschäft kann zum 1. Juli ein **Lehrling** placirt werden, der mindestens die Fähigkeiten eines Sekundaners besitzt. Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht.

Carl Wenzel
in Bromberg.

Une jeune personne de la Suisse française desire se placer comme bonne dans une famille de distinction Polonaise pour quatre vingts écus par année, pour entrer de suite envoyant l'argent du voyage sous l'initial **M. B.** chez **Madame Klaass** à **Linum** près de Fehrbellin.

Ein junger, deutscher **Wirthschafts-Inspektor,** beider Landessprachen mächtig, unverheirathet, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Johanni d. J. eine Kondition.

Geehrte Offerten wird gebeten, in der Expedition der Posener Zeitung niederzulegen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 6. Juni, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Hr. Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 6. Juni, früh 10 Uhr: Herr Diakonus Goebel. — Nachmittags 2 Uhr, öffentliche Christenlehre: Derselbe.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 6. Juni, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Hr. Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig.

Freitag den 11. Juni, Abends 6 Uhr: Gottesdienst: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 6. Juni, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. Nach dem Gottesdienst Abendmahl.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 27. Mai bis 3. Juni: getauft: 4 männliche, 5 weibliche Pers., gestorben: 3 männliche, 5 weibl. Pers., getraut: 5 Paar.

Familien-Nachrichten.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Isidor Wolfsohn,
Henriette Wolfsohn,
geb. **Heymann.**

Heute früh ½4 Uhr starb nach langem Leiden unser geliebter Gatte und Vater **Vincent Blażejewski,** was wir mit der Bitte um stille Theilnahme Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen.

Die Hinterbliebenen.

Allen Gönnern, Freunden und Bekannten welche gestern meiner lieben Frau bei ihrer Beerdigung die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich hiermit meinen aufrichtigsten und ergebensten Dank. Im Namen meiner Kinder und Schwiegersöhne **Hirll.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Gerichts-Assessor George Humbert mit Frl. Susanna Poppe und Hr. Herrmann Karo mit Frl Sophie Blumenthal in Berlin, königl. Bank-Assistent Ernst Schartmann mit Frl. Emilie Steckner in Merseburg, Pastor Richard Oehme in Latzig mit Frl. Marie Dieterich in Balster.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Paul Ehrlich in Sorau, dem Kreis-Physikus Dr. Beyer in Lübben, dem Hrn. v. Voß-Wolffradt in Lussow, dem Landrath Grafen Clairon d'Haussonville in Rosenberg, dem Hrn. C. Tölke in Oschersleben, dem Kreisgerichts-Rath Friedr. v. Khaynach in Hamm, dem Hüttenbesitzer Schlittgen in Kotzenau, dem Hrn. v. Restorff in Werle; eine Tochter dem Hrn. Karl Metzner in Berlin, dem Kreisrichter Strietzki in Görlitz, dem Pastor Melhorn in Tauche, dem Mühlenbesitzer Hugo Kampfmeyer in Hermsdorfer Mühle b. Wend.-Buchholz.

Todesfälle. Kaufmann Max Debnicke und Restaurateur Ernst Boll in Berlin, Buchhändler Paul Laspeyres in Kalbe a. S., Hotelbesitzer George Schaff in Frankfurt a. O., Frau Pastor Klara Ludwig, geb. Hoffmann-Schultz, in Panthenau, Hauptmann Udo Brünig in Baugy bei Klarens, Frau Charlotte v. Bodelschwingh, geb. v. Diest, in Dillenburg, königl. Assistenzarzt a. D. Heinrich Otto Lange in Herrnstadt, Rechtsanwalt Heinrich Wilhelm Goerke in Duisburg, Frl. Auguste v. Elern in Ludwigslust, Frau Dr. Louise Slawczynska geb. Retslag, in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 4. Juni 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 3.	v. 2.
Roggen, Hausse.		
Juni	52¾ 51½	51⅝
Juli-August	51¼ 50¼	50½
Herbst	50⅝ 49⅞	50
Kanalliste: 65 Wispel.		
Rüböl, fest.		
Juni	11⅝ 11⅝	11 7/12
Herbst	11¾ 11¾	11 11/24
Spiritus, fester.		
Juni	16 11/12 16 11/12	17⅙
Juli-August	17⅛ 17⅛	17¼
Herbst	16⅞ 16⅝	16⅞
Kanalliste: nicht gemeldet.		

		Not. v. 3.	v. 2.
Fondsbörse: fest.			
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64	64½	64
Franzosen	206	209	205¾
Lombarden	137¾	137	134⅛
Neue Pos. Pfandbr.	83⅛	83½	83¼
Russ. Banknoten	78¾	79⅛	79⅛
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57⅜	57½	57½
1860 Loose	83¾	84¼	84⅛
Italiener	56¼	56⅜	56¾
Amerikaner	87¾	86⅝	87⅛
Türken	43⅛	44	42½

Stettin, den 4. Juni 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 3.
Weizen, fest.		
Juni-Juli	68½	67¾
Juli-August	69¾	68½
Sept.-Okt.	68½	67¾
Roggen, höher.		
Juni-Juli	52½	51½
Juli-August	52¾	50
Sept.-Okt.	50¾	49

		Not. v. 3
Rüböl, still.		
Juni	11¼	11¼
Sept.-Okt.	11⅛	11½
Spiritus, unverändert.		
Juni-Juli	16¾	16¾
Juli-August	17	17
Sept.-Okt.	16¾	16¾

Verloosung.

Amsterdamer Industrie-Palast-Anlehen. (2½ Fl.-Loose.) Bei der am 1. Juni c. stattgehabten Ziehung wurden folgende Serien gezogen:

11 14 71 158 200 267 273 287 539 593 650 672 718 910 941 1023 1235 1248 1408 1424 1578 1621 1635 1835 1867 1888 2052 2209 2452 2472 2657 2661 2749 2946 2952 3117 3189 3234 3248 3254 3437 3473 3674 3693 3724 4039 4044 4232 4311 4454 4552 4671 4758 4845 4915 4960 4986 5042 5064 5083 5119 5123 5253 5298 5376 5378 5410 5564 5625 5728 5753 5876 5967 6062 6232 6303 6332 6480 6654 6698 6704 6740 6759 6808 6815 6974 6978 7001 7014 7085 7110 7139 7177 7340 7396 7458 7461 7585 7749 7884.

Hauptgewinne: Serie 6978/48 mit Fl. 150,000.
Serie 7458/37 mit Fl. 20,000.
Serie 1621/37 mit Fl. 5,000.
Serie 1635/50 mit Fl. 5,000.

Posener Marktbericht vom 4. Juni 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	15	—	2	17	6
Mittel-Weizen	2	12	6	2	13	9
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	1	3
Roggen, leichtere Sorte	1	27	—	1	27	9
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	5	—	1	6	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	14	—	—	16	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	—	—	2	10	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 4. Juni 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83¼ Gd., do. Rentenbriefe 86½ Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 79 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 50 Wispel. pr. Juni 48½—49, Juni-Juli 48—48¼, Juli-August 47½ August-Sept. —, Sept.-Okt. 46½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 15,000 Quart. pr. Juni 16⅛, Juli 16⅙—16 5/24, **August** 16⅜—16 5/12, Sept. 16¼, Oktober 15½.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Prß. Staatsschuldsch. 82¾ Gd., 4% Pos. Pfdbr. 83¼ bz., do. Rentenbr. 86¼ Br., 4½% do. Prov.-Bank 101 G., 4% do. Realkredit 84½ Br., 5% do. Stadt-Obligationen 93½ Gd., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 64 Kl. bz., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anl. 56¼ G., 6% Amerik. do. (de 1882) 87⅝ ult. bz., 5% Türkische do. (de 1865) 43 ult. bz., 5% Oestr.-franz. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Lomb.) 137 B., 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 71 1/12 G.

Prämien. Märk.-Pos. St.-Akt. 64¾ oder ½ Rückz. bz.

Loose. Mail. 10-Fr. (Ziehung 16. d. M.) 2¼ bz., Madrider 15½ Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** steigend. Gek. 50 Wispel. pr. Juni 48¼—½—48¾—49 bz, Juni-Juli 48—48⅛ bz. u. Gd., 48¼ Br., Juli-August 47½ Br., August-Sept. —, Sept.-Okt. 46¼ Gd., Juni-August 47 5/12 im Verbande bz.

Spiritus: befestigend Gek. 15,000 Quart. pr. Juni 16 1/12 bz. u. Gd., Juli 16⅙ - 5/24 bz., Br. u. Gd., August 16⅜ bz., Br. u. Gd., Sept. 16¼ Gd., Oktbr. 15½ Gd. Loko ohne Faß 15⅝ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Juni 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

28. Mai 1869	18—17⅝ Rt.	ohne Faß.
29. "	17 19/24 Rt.	
31. "	17¾—17⅝ Rt.	
1. Juni	17⅝—17 7/12 Rt.	
2. "	17½—17¼ Rt.	
3. "	17¼ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 3. Juni. **Wind:** WNW. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 18° +. **Witterung:** bewölkt.

Den merklich schlechteren Geboten, mit welchen die Käufer für Roggen heute in den Markt traten, kamen wenig Offerten entgegen und erst, nachdem die Preise sich dem gestrigen Standpunkt wieder genähert hatten, kam es zu mäßigen Umsätzen auf Termine. Nahe Sichten haben sich vom Rückschritt völlig erholt, nur Herbst und Juli-August stehen schließlich eine Wenigkeit niedriger als gestern. Gekündigt wurden nur 3000 Ctr. und sie sind willig aufgenommen worden. Waare ist beachtet und der Umsatz nicht ganz unerheblich gewesen, trotz der Zurückhaltung der Eigner. Kündigungspreis 51¼ Rt.

Roggenmehl fest. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 15 Sgr.

Weizen etwas besser bezahlt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 61¾ Rt.

Hafer loko besonders in feineren Sorten beliebt. Termine fester. Gekündigt 6600 Ctr. Kündigungspreis 29½ Rt.

Rüböl in ziemlich fester Haltung Die Kauflust genügte vollauf dem schwachen Angebot. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 11⅝ Rt.

Spiritus hat mehrfach geschwankt und schließt flau und neuerdings gewichen Zur Kündigung gelangten heute 240,000 Quart und da sie keiner Empfangslust begegneten, haben sie zum Rückschritt beigetragen, zugleich auch etwas zur Vergrößerung des Reports mitgewirkt. Kündigungspreis 17 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 58—70 Rt. nach Qualität, weiß poln. 68½ Rt. bz, pr. 2000 Pfd per diesen Monat 61½ a ¾ Rt. bz., Juni-Juli 61½ a ¾ bz., Juli-August 62½ a 63⅛ a 63 bz., August-Sept. 63½ bz. Sept.-Okt. 63½ a ¼ a ⅛ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51¼ a 52 Rt. bz., per diesen Monat 50¾ a 51⅝ a ½ Rt. bz., Juni-Juli 50¾ a 51½ a ⅜ bz., Juli-August 49¾ a 50⅜ a ½ bz., Sept.-Okt. 49½ a ⅞ a ¾ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—62 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 28½—34½ Rt. nach Qualität, 29 a 33¾ bz., per diesen Monat 29¼ a ½ Rt. bz., Juni-Juli do., Juli-August 28⅝ bz., Sept.-Okt. 27½ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 58—65 Rt nach Qualität, Futterwaare 51—55 Rt. nach Qual.
Raps pr. 1800 Pfd. 86—90 Rt.
Rübsen, Winter- 85—89 Rt.
Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅞ Rt., per diesen Monat 11⅞ Rt. bz., Juni-Juli 11⅞ bz., Juli-August 11⅞ Gd., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 11 17/24 a ¾ bz., Okt.-Novbr. 11¾ bz., Nov.-Dez. 11⅞ bz.
Leinöl loko 11½ Rt.
Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17¼ Rt. bz., loko mit Faß —, ab Speicher 17 5/24 a ⅙ bz., per diesen Monat 17 1/12 a 16⅞ bz. u. Br., ⅞ Gd., Juni-Juli do, Juli-August 17⅛ a 17 bz., Br. u. Gd., August-Sept. 17½ a ⅜ bz. u. Br, ⅛ Sept.-Okt. 16⅞ a ¾ bz.
Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 1/12 — 3¾ Rt., Nr. 0. u. 1. 3¾—3 7/12 Rt. Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3½ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅛—3¼ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.
Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 15 Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. 14¾ Sgr. Br., Juli-August 3 Rt. 14½ Sgr. Br., Sept.-Okt. 3 Rt. 13 Sgr. Br.
Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7⅓ Rt. Br., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 7 5/24 bz., Okt.-Novbr. 7 7/24 bz. (B. H. Z.)

Stettin, 3. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: klare Luft. +16°R. Barometer 28. 3. Wind: SW.
Weizen matter, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 66—69½ Rt., bunter poln. 65½—67½ Rt., weißer 68—69½ Rt., ungar. 53—61 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juni u. Juni-Juli 68, 67¾ bz. u. Br., 67½ Gd., Juli-August 69, 68¾, ½ bz., 68½ Gd., Sept.-Okt. 67¾, 67½ bz. u. Gd.
Roggen wenig verändert, Termine niedriger bezahlt, Schluß fester, p. 2000 Pfd. loko 52—53 Rt., feinster 53½ Rt., pr. Juni 52½, 52, 52¼ bz., Juni-Juli 52, 51¼, 51¾ bz., Juli-Aug 50½, 50 bz., 50¼ Gd., Sept.-Oktbr. 49½ Br. u. Gd
Gerste ohne Geschäft.
Hafer p. 1300 Pfd loko 32—34 Rt., 47/50pfd. pr. Juni 33½ Rt. Gd., Juli-August 33 bz. u. Gd.
Erbsen stille, p. 2250 Pfd. Futter- 52½—53½ Rt., Koch- 56—57 Rt.
Mais p. 100 Pfd. loko 61½—¾ Sgr. bz.
Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 90 Rt. nom.
Rüböl stille, loko 11 5/12 Rt. Br., pr. Juni und Juni-Juli 11⅛ Br. u. Gd., Sept.-Okt. 11½ bz. u. Br.
Spiritus niedriger, loko ohne Faß 16 11/12 Rt. bz., pr. Juni u. Juni-Juli 16⅞, ¾ bz., Juli-August 17 bz. u. Br, August-Sept. 17⅛, ¼ bz. u. Br., Sept.-Okt. 16¾ Br., 16⅝ Gd.
Angemeldet: 200 Wispel Weizen, 50 Wispel Roggen.
Regulirungspreise: Weizen 67¾ Rt., Roggen 52¼ Rt., Rüböl 11⅛ Rt., Spiritus 16¾ Rt.
Petroleum loko 7 Rt. bz., pr. Sept.-Oktbr. 7 Rt. bz. u. Br.
Engl. Leinöl 11¼ Rt. bz.
Astrach. Robbenthran 11¼ Rt. bz., 11¼ gef.
Domingo Blauholz 2⅞ Rt. bz.
Der Leipziger Saatmarkt wird am 5. Juli stattfinden.
(Ostf.-Ztg.)

Breslau, 3. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Juni und Juni-Juli 47¾—½—⅝ bz. u. Gd., Juli-August 47⅝—⅝ bz., Sept.-Okt. 47 Br. u. Gd., Okt.-Novbr. 47 Br.
Weizen pr. Juni 64½ Br.
Gerste pr. Juni 47 Br.
Hafer pr. Juni 48 Br.
Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Sgr.
Rüböl etwas ruhiger, loko 11⅛ Br., pr. Juni und Juni-Juli 11⅛ Br., Juli-August 11 5/12 Br., Sept.-Okt. 11 5/12 bz. u Br., Okt.-Novbr. 11 7/12 Br., Nov.-Dezbr. 11⅞ Br.
Rapskuchen 68—70 Sgr. pr. Ctr.
Leinkuchen 86—88 Sgr. pr. Ctr.
Spiritus weichend, loko 16¼ Br., **16 Gd.,** pr. Juni u. Juni-Juli 16⅓—⅙ bz. u Br., Juli-August 16⅓—⅙ bz., August-Sept. 16 7/24—5/24 bz. u. Br., Sept.-Okt. 16 Gd.
Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 3. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Wetter veränderlich. Weizen höher, loco 6, 15 a 6, 25, pr. Juni 5, 27, pr. Juli 6, pr. November 6, 6. Roggen höher, loko 5, 10 a 5, 20, pr. Juli 5, 6½, pr. November 5, 6. Rüböl höher, loko 12 5/10, pr. Oktober 12 17/20. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 21¼.

Breslau, 3. Juni, Nachmittags. Fest.
Spiritus 8000 % Tr. 16⅙. Roggen pr. Juni 47½, pr. Juli-August 47½. Rüböl pr. Juni 11¼, pr. Herbst 11 5/12. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 3. Juni. Petroleum, Standard white, flau.

Hamburg, 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr günstig, bedeutende Umsätze.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko und auf Termine fest. Weizen pr. Juni 5400 Pfund netto 112 Bankothaler Br., 111 Gd., pr. Juli-August 115 Br., 114 Gd., pr. August-September 116 Br., 115 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfund Brutto 88 Br., 87 Gd., pr. Juli-August 85 Br. und Gd., pr. August-September 85 Br., 84 Gd. Hafer ruhig. Rüböl ruhig, loko 23¾, pr. Oktober 24½. Spiritus flauer, pr. Juni-Juli 23⅛, pr. Juli-August 23⅛, pr. August-September 24¼. Kaffee ruhig. Zink sehr lebhaft, verk. 2000 Ctr. loko à 13 11/12, 1500 Ctr a 13¾, 10,000 Ctr. auf Lieferung a 13 Mk. 11 Sch. Petroleum fest, loko 14, pr. Mai-Juli 13, pr. August-Dezember 14¼. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 3. Juni, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.
Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 9¾, middling fair Dhollerah 9⅛, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8⅛, New fair Oomra 10, Pernam 11⅞, Smyrna 10⅛, Egyptische 12⅛, Oomra Schiff genannt 9 7/16.

Paris, 3. Juni, Nachmittags.
Rüböl pr. Juni 97, 25, pr. September-Dezember 99, 75, pr. Januar-April 100, 75. Mehl pr. Juni 57, 50, pr. Juli-August 58, 50, pr. September-Dezember 60, 25. Spiritus pr. Juni 64, 00. — Regenwetter.

Amsterdam, 3. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen loko geschäftslos, pr. Oktober 192. — Regenwetter.

Antwerpen, 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen still.
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 47, pr. Juli 46½, pr. September 50, pr. Oktober-Dezember 52½. Ruhig, aber ziemlich fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
3. Juni	Nachm. 2	28" 0''' 29	+ 15°0	W 2	trübe. Cu-st., Ni.
3. „	Abnds. 10	27" 11''' 68	+ 9°9	SW 1	heiter. Ci-st.
4. „	Morg. 6	27" 11''' 59	+ 8°5	W 0-1	heiter. Cu., Ci.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Juni 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 10 Zoll
„ „ 4. „ „ „ „ 1 „ 10 „

Telegramme.

Berlin, 4. Juni. Das Zollparlament wählte Simson zum Präsidenten mit 215 von 221 und Fürst Hohenlohe zum ersten Vizepräsidenten mit 168 von 213 Stimmen.

Breslau, 4. Juni. Der gestrigen katholischen General-Versammlung wohnten laut Bericht der „Schlesischen Zeitung" gegen 2500 Personen, worunter zahlreiche Delegirte aus Schlesien, Posen u. Westpreußen bei. Hauptredner Elvenich, Wick, Danielewski (Kulm). Es wurden lebhafte Protestationen gegen die Konfessionslosigkeit der Schulen, gegen Wehrenpfennigs Landtagsrede und gegen das Verfahren der Stadtbehörden von Breslau, u. Frankfurt a. O. in derselben Angelegenheit laut. Nach demselben Blatte trifft der Vizekönig von Egypten Morgen Abend hier ein und übernachtet im königl. Palais.

London, 4. Juni. Ein Meeting österreichischer Bondsbesitzer hat beschlossen, die Konversion ihrer Bonds unter Protest die Abstempelung ihrer konvertirten Bonds vorzunehmen und geeignete Maßregeln zu treffen, damit außer diesen gestempelten keine österreichischen Fonds oder vom österreichischen Staate garantirte Sekuritäten auf der hiesigen Börse offiziell quotirt werden dürfen.

Paris, 4. Juni. Die Dividende der Staatsbahn beträgt 52½ Francs pro Aktie, 25 Frcs. Jahreszinsen, 27½ Frcs. Superdividende, der Julikupon ist also mit 40 Frcs. zahlbar.

Brüssel, 4. Juni. Die Gräfin von Flandern, geborne Prinzessin von Hohenzollern, ist von einem Prinzen entbunden worden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 3. Juni 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 bz
Staats-Anl. v. 1859	5	102½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	93⅜ bz
do. 1864	4½	93⅜ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	85¾ bz
do. 1862	4	84 bz
do. 1868 A.	4	84 bz
Staatsschuldscheine	3½	82⅞ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	123¼ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	26½ bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	78¾ B
Oderdeichbau-Obl.	4½	91⅞ G
Berl. Stadtoblig.	5	101⅛ bz
do. do.	4½	93½ bz
do. do.	3½	73¼ B
Berl. Börs.-Obl.	5	101½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	— —
Kur- u. Neum.	3½	73 bz
do. do.	4	82⅝ G
Ostpreußische	3½	73⅜ G
do.	4	81½ G
do.	4½	89 bz
Pommersche	3½	72 bz
do.	4	82¾ bz G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83¼ etw bz G
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71⅜ bz [bz
do.	4	80⅝ bz 4½% 88¼
do. neue	4	— —
do.	4½	88¼ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88¼ G
Pommersche	4	87¾ B
Posensche	4	86⅛ G
Preußische	4	86⅞ B
Rhein.-Westf.	4	89¼ B
Sächsische	4	89¼ G
Schlesische	4	88¾ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100¼ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50½ bz
do. National-Anl.	5	57 B
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	77½ B
do. 100 fl. Kred. L.	—	92⅞ bz [84⅛-¼ bz
do. Loose (1860)	5	84¼-⅛-¼ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67⅞ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	63 B
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 bz [bz
Ital. Anleihe	5	56⅜ bz ult. 56¼
Ital. Tabak.-Obl.	6	85¾ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	89⅞ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅛ bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	69¾ bz
R. russ. v. J. 1862	5	86 bz
do. 1864 engl. St.	5	89¼ G
do. 1864 holl. St.	5	88½ G
do. 1866 engl. St.	5	89¼ G
do. 1866 holl. St.	5	88½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	138½ bz
do. v. 1866	5	137¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79¾ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66 bz n. 64¾ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67 bz kl 66⅜
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66½ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅝ bz B
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅜ et bz B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	87⅝ bz ult. 87½
Türkische Anl. 1865	5	42⅞-43⅛ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B [42⅞-⅛ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31¾ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104 Pst bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅞ Pst bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	94½ G
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	100⅛ bz
Lübecker do.	3½	49 B
Sächsische Anl.	5	— —
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18¼ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83¾ G
Berl. Kass.-Verein	4	161½ B
Berl. Handels.-Ges.	4	122 bz j. 15½ G
Braunschw. Bank	4	108 B [40% 15½
Bremer Bank	4	113¼ G [bz
Coburg. Kredit-Bk.	4	84 G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	113⅜ bz B
do. Zettel-Bank.	4	97 B
Dessauer Kredit-Bk.	0	4⅝ bz G
Disk.-Kommand.	4	121 etw bz B
Genfer Kredit-Bk.	4	22¾ B
Geraer Bank	4	92 bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92¼ bz G
Hannoversche Bank	4	89⅞ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	111 B
Luxemburger Bank.	4	113 B
Magdeb. Privatb.	4	86 G
Meininger Kreditb.	4	106 bz G
Moldau Land.-Bk.	4	22½ G vll 68 G
Norddeutsche Bank	4	127 G
Oestr. Kreditbank	5	126⅞-28-27⅞ bz
Pomm. Ritterbank	4	85½ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	144 B
Rostocker Bank	4	113½ B
Sächsische Bank	4	116 B (excl. D.)
Schles. Bankverein	4	118 B
Thüringer Bank	4	77¾ bz
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ B
Weimar. Bank	4	83 G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104¾ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 bz
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	88 bz
Aachen-Mastricht	4½	77 G
do. II. Em.	5	83¾ G
do. III. Em.	5	83¾ G
Bergisch-Märkische	4½	93½ bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	92¼ bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78 G
do. Lit. B.	3½	78 bz G
do. IV. Ser.	4½	91 B
do. V. Ser.	4½	88½ B
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81 G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81 G
do. II. Ser.	4½	88 B
do. (Nordbahn)	5	100 bz
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	91 G
do. Lit. B.	4½	90½ B
Berlin-Görlitzer	5	100 B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	85 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80½ G
do. III. Em.	4	80½ bz
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92 bz
do. VI. Ser. do.	4	80 G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G G. 88
Cöln-Crefeld	4½	— — [B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94¼ B
do. II. Em.	5	101 B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	81½ B
do.	4½	89¼ G
do. IV. Em.	4	81½ bz gr. —
do. V. Em.	4	81¼ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85¼ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ B
Lemberg-Czernowitz	5	65½ bz G
do. II. Em.	5	72⅞ bz
do. III. Em.	5	70⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	91 G
do. do. 1865	4½	90 bz
do. Wittenb.	3	66½ B
do. Wittenb.	4½	89 B
Niederschles.-Märk.	4	83⅜ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¾ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½ B
do. conv. III. Ser.	4	80½ B
do. IV. Ser.	4½	91½ G
Niederschl. Zweigb.	5	99 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	76 G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	— —
do. Lit. F.	4½	89½ B
do. Lit. G.	4½	87⅞ bz [bz G
Oestr.-Französ. St.	3	279 bz n. 271½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	241 bz
do. Lomb. Bons	6	99 bz
do. do. fällig 1875	6	96 bz
do. do. fällig 1876	6	95½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	95 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ B
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ B 65r —
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ G
do. II. Em.	4½	89¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81 B
do. III. Ser.	4½	88 bz
Charkow Azow	5	78 G
Jelez-Woron.	5	79¾ G
Kozlow-Woron.	5	80⅝ bz
Kursk-Charkow	5	80 B
Kursk-Kiew	5	79¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼ bz
Poti-Tiflis	5	77½ G
Rjäsan-Kozlow	5	82½ etw bz B
Schuja-Ivanow	5	78½ bz G
Warschau-Teresp.	5	79 bz B kl 79¾ bz
Warschau-Wiener	5	82¼ bz [G
Schleswig	5	87¾ bz G
Stargard-Posen	4	82 G
do. II. Em.	4½	89¼ G
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92 G
do. III. Ser.	4	82¾ G
do. IV. Ser.	4½	91¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39¼ bz
Altona-Kieler	4	108 B
Amsterdm-Rotterd.	4	94¾ bz
Bergisch-Märkische	4	130¼ bz
Berlin-Anhalt	4	180 etw bz
Berlin-Görlitz	4	78¼ bz
do. Stammprior.	5	95¾ bz B
Berlin-Hamburg	4	155½ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	182½ bz
Berlin-Stettin	4	132¾ bz B
Böhm. Westbahn	5	79⅜ bz [bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅝ bz B n. 99¾ et
Brieg-Neiße	4	93 B [40%
Cöln-Minden	4	118 bz [100¼ bz
do. Litt. B.	5	99¾ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	104-3¾ bz B
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	102½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	93⅜ bz
Halle-Sorau-G.	4	67¾ B
do Stammpr.	5	88½ bz
Löbau-Zittau	4	55½ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	161½ B
Märkisch-Posen	4	64½ bz B
do. Prior.-St.	5	86⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	142⅞ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69½ B
Magdeb.-Leipzig	4	195¾ bz
do. do. Lit. B.	4	87¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅞ bz
Mecklenburger	4	73¼ B
Münster-Hammer	4	88½ G
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	91¼ bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	77¾ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	92¼ G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	175¼ bz G
do. Lit. B.	3½	159¼ bz G [do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	207¼-9½-8½ bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	136¼-37¼-7¼ bz
Ostpr. Südbahn	4	31¼ bz G [ult. do.
do. St.-Prior.	5	65 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	86 bz G
do. do. St.-Pr.	5	94¾ bz G
Rheinische	4	113¾ G
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27 bz B
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89¾ bz
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	136 bz
do. 40%	5	88¾ B
do. B. gar.	4	79 bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	58¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112¾ G
Sovereigns	—	6. 25¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467¾ bz
Dollars	—	1. 12¾ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99 11/24 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ bz
Russische do.	—	79⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 3. Juni.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	142⅛ bz
do. 2 M.	3½	141⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4½	151¾ bz
do. 2 M.	4½	150⅞ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4½	6 24¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	82⅜ bz
do. do. 2 M.	4	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅜ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	87½ bz
do. do. 3 M.	5	87⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	78⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	111⅜ bz

Die Börse war heute auf hohe Pariser und sehr gute Wiener Morgenkurse sehr animirt in Franzosen, mehr noch in Kredit und am meisten in Lombarden, in welchen ganz kolossale Umsätze, bei sprungweis oft um ganze Thaler steigenden Kursen. Auch Italiener, Amerikaner und Türken waren belebt und sehr fest; rumänische 7½ proz. wurden in Posten gehandelt und blieben gesucht. In Eisenbahnen ging wenig um, nur Kosel-Oderberger waren belebt; Rheinische, Köln-Mindener, Bergisch-Märkische fest; Reichenbach-Pardubitzer 68¾ bezahlt. Banken waren sehr still. Inländische Fonds unbelebt und wenig verändert; von deutschen wurden badische und bayerische Prämienanleihen viel gehandelt; österreichische blieben fest; von russischen waren Prämienanleihen fest und ebenso wie Liquidations-Pfandbriefe, Bodenkredit und 6. Stiegl. Anleihe belebt. Inländische Prioritäten still, lombardische sehr begehrt und steigend, russische angenehm und in gutem Verkehr. Wechsel matter und nur wenig gehandelt. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 55¾ bezahlt.

Breslau, 3. Juni. Auf bessere auswärtige Notirungen erfuhr bei günstiger Stimmung der größte Theil der Spekulationspapiere, namentlich Lombarden, in denen ein lebhafter Verkehr stattfand, Kursbesserungen. Auch Eisenbahnaktien waren bei besseren Preisen gefragt, der Umsatz darin jedoch nur mäßig.
Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen und 5000 Quart Spiritus
Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen Nr. 725, 10,000 Quart Spiritus Nr. 728 und 29.
Kontraktlich erklärt: 2000 Ctnr. Roggen Nr. 710 und 716.
Unkontraktlich erklärt: 500 Ctnr. Hafer Nr. 720.
Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 84 G. Minerva 43 G. Schlesische Bank 11½ bz. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 126½ G. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 82½ B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 95½ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109¾ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 85 bz u G. Kosel-Oderberg 103¼ bz u B. Amerikaner 87½-⅝ etw-½ bz u B. Italienische Anleihe 56⅜ bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse steigend. Kreditaktien 297½, 1860er Loose 84¼, Staatsbahn 365⅝, Lombarden 241½, Silberrente, 57⅝, Amerikaner 86⅞.
Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86⅞. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 295. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 363. 1860er Loose 84. 1864er Loose —. Lombarden 241.

London, 3. Juni, Nachmittags 4 Uhr. Fest.
Schlußkurse. Konsols 92 9/16. Italienische 5% Rente 56 11/16. Lombarden 19 13/16. Türk. Anleihe de 1865 44 7/16. 8% Rumänische Anleihe 89½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 80 11/16.

London, 3. Juni, Abends. Talg loko 42¾ a 43, pr. Oktober-Dezember 45 a 45¼. Fest.
[Bankausweis.] Notenumlauf 23,524,545 (Zunahme 477,365), Baarvorrath 17,821,023 (Abnahme 160,208), Notenreserve 8,139,195 (Zunahme 10,475) Pfd. St.

Paris, 3. Juni, Nachmittags. Die Einnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 21. bis 27. Mai 2,696,382 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 263,877 Frcs.
[Bankausweis.] Baarvorrath 1,239,609,327 (Zunahme 11,569,393), Portefeuille 604,819,962 (Abnahme 20,685,945), Vorschüsse auf Werthpapiere 94,383,080 (Abnahme 1,355,500), Notenumlauf 1,342,150,000 (Zunahme 20,826,300), Guthaben des Staatsschatzes 176,441,536 (Abnahme 7,611,427), laufende Rechnungen der Privaten 429,188,050 (Abnahme 35,009,547) Frcs.

Paris, 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Matt. unbelebt.
Schlußkurse. 3% Rente 71, 42½-71, 50-71, 47½. Italien. 5% Rente 57, 40. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 772, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 250, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 503, 75. do. Prioritäten 243, 00. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien 625, 00. Türken 44, 90. 6% Verein. S. pr. 1882 (ungest.) 91¼.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.